

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung vom 15.02.2017 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 29.06.2017

Kramer
Vorsitzender



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann
über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2015
in der Fassung vom 15.02.2017

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1	LAGE DES KONZERNS.....	8
2	GRUNDLAGEN	10
3	CHANCEN UND RISIKEN.....	11
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2015.....	13
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	15
7	GESAMTABSCHLUSSRICHTLINIE.....	16
8	KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	17
9	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	19
10	VOLLKONSOLIDIERUNG	20
10.1	Kapitalkonsolidierung.....	21
10.2	Schuldenkonsolidierung.....	24
10.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	28
11	KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE	32
12	KAPITALFLUSSRECHNUNG	38
13	GESAMTANHANG	40
14	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL	41
15	GESAMTLAGEBERICHT	41
D.	FAZIT	42
E.	UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK	43

Anlagen:

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Konsolidierungskreis
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht

A. PRÜFAUFTRAG

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO NRW für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§ 117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben (§ 101 Abs. 3 u. 8 GO NRW).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 15.02.2017 und dem Beteiligungsbericht 2015, wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Gesamtabchluss, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch

den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der Equity-Methode festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW-GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betrieben und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- Gesamtabchlussrichtlinie, die den Rahmen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO NRW und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung (GOB). Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. Der Gesamtabchluss wird jeweils durch die Werte des Jahresabschlusses des Kreises dominiert, so dass sich die Begründungen bei Abweichungen der Vorjahreswerte durchweg nur auf Sachverhalte des Kreises beziehen.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand 06.10.2016	€	hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	409.226.953,86 €	2.046.134,77
Ordentliche Erträge	589.218.121,95 €	2.946.090,61
Ordentliche Aufwendungen	592.306.642,33 €	2.961.533,21
Mittelwert		2.651.252,86
WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,6 Mio €		

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße herangezogen zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung und zwar in Höhe von 10.000 €.

Da die Kreisbilanz mit 392.200.407,15 € in Summe den Gesamtabchluss dominiert, wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW 16.11.2004
- VII. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO NRW)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Beck'scher Bilanzkommentar
- KGST - Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 7 Gesamtabchluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabchluss
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 19.12.2016 bis 15.02.2017 mit einer drei wöchigen Unterbrechung durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag Herrn Harald Beier als Leiter des Prüfungsamtes, die Leitung des Prüfteams Frau Sonja Boldt.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

Frau Elke Hallmann
Herrn Reinhard Kniep.

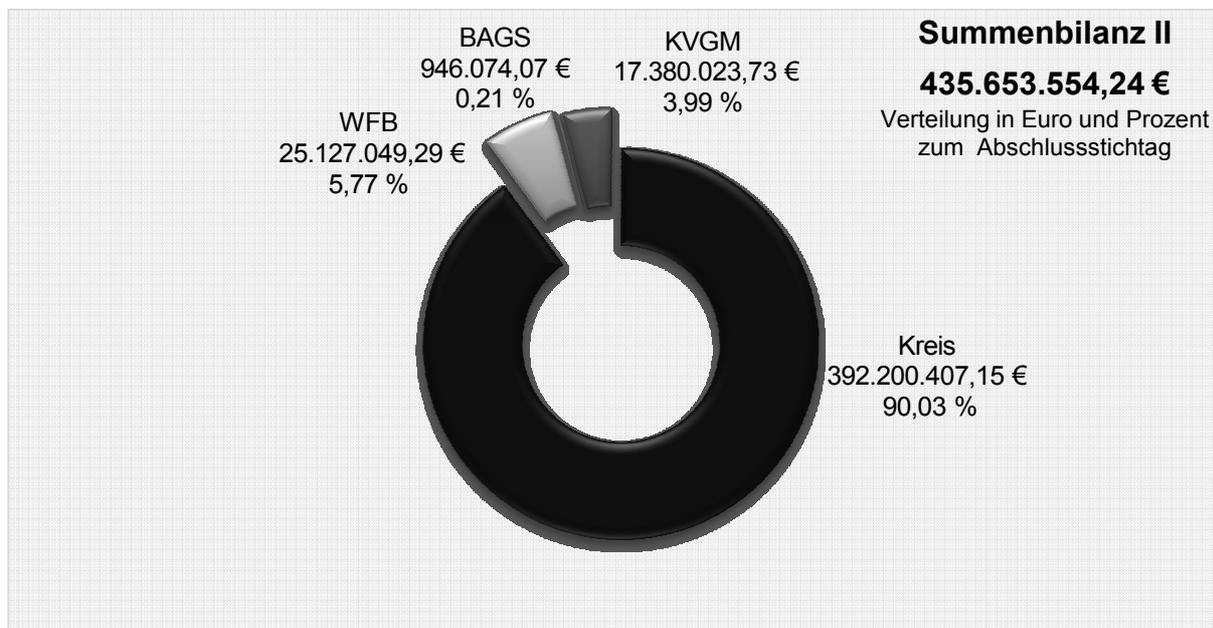
1 *LAGE DES KONZERNS*

Der geprüfte Jahresabschluss der Kreisverwaltung Mettmann (nachfolgend kurz: Kreis) sowie die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Einzelabschlüsse

- der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbh, Mettmann (nachfolgend kurz: KVGM),
- der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Langenfeld (nachfolgend kurz: WFB),
- der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH, Mettmann (nachfolgend kurz: BAGS),

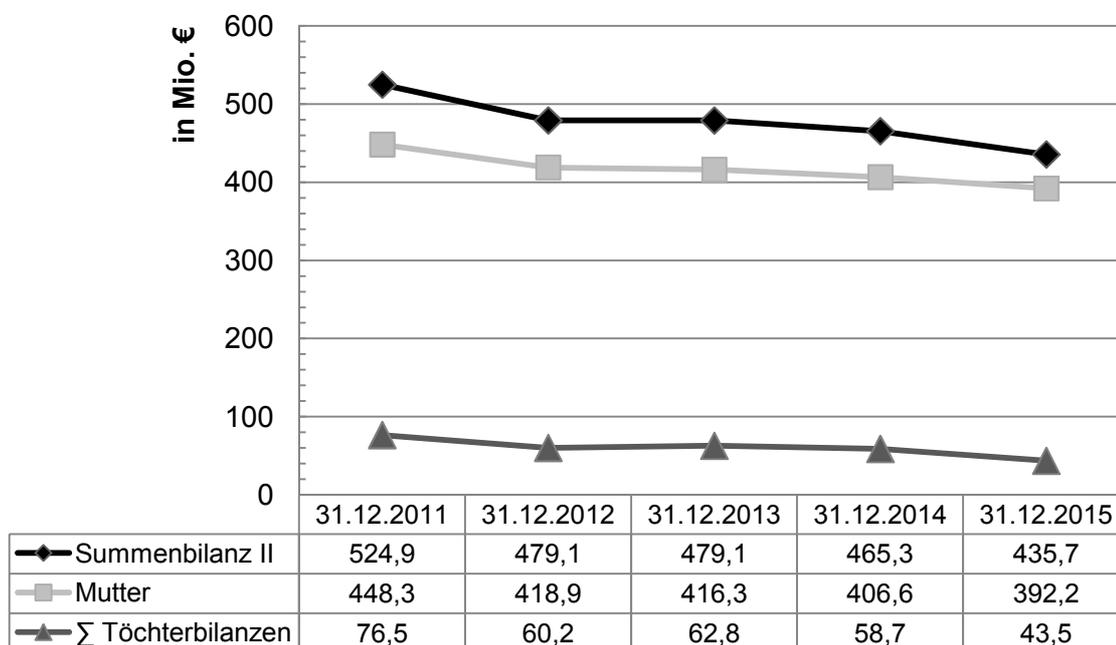
die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Summenbilanz II. Rund 1/8 der Summenbilanz II entfällt auf die voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen.



Von der Summenbilanz II des Konzerns in Höhe von 435.653.554,24 € entfallen 392.200.407,15 € auf die Konzernmutter den Kreis. Dies entspricht 90,03 %. Die Töchter tragen mit 43.453.147,09 € zu 9,97 % zur Summenbilanz II bei. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass der Kreis eine dominante und beherrschende Stellung im Gesamtabschluss einnimmt. Die einzelnen Töchter beeinflussen die Gesamtlage nur geringfügig.

Entwicklung der Einzelbilanzen und Summenbilanz II -zum Abschlussstichtag in Mio. €-

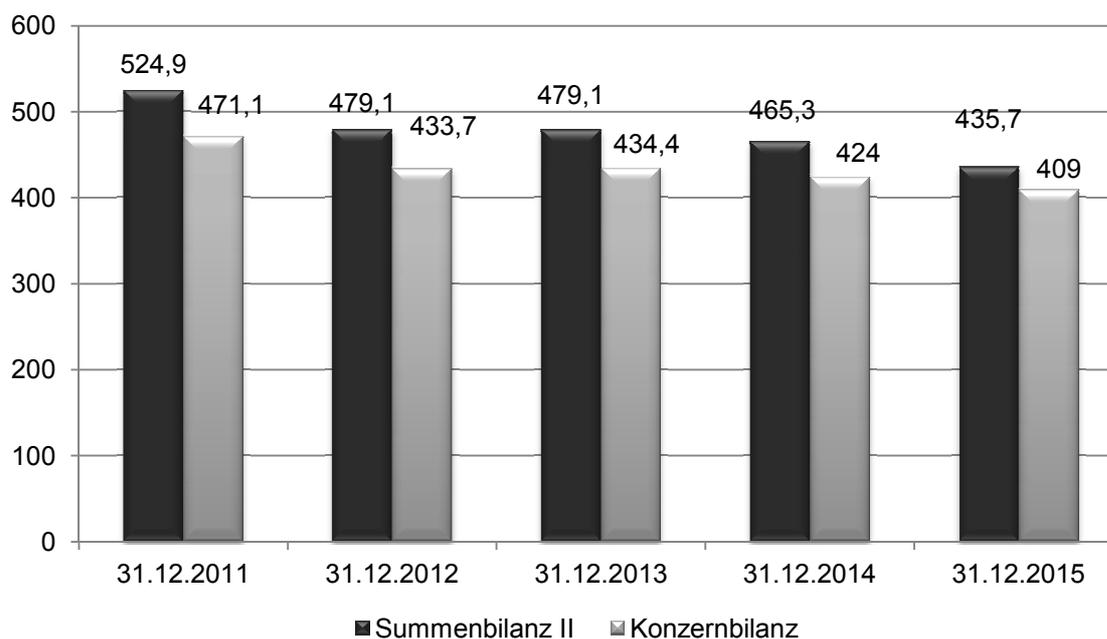


Die Summenbilanz II hat sich gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31.12.2014 um 29.635.424,41 € verringert. Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2014 sind im Wesentlichen bei der Konzernmutter mit einem Bilanzrückgang von 14.374.731,65 € und der Tochter KVGm mit einem Bilanzrückgang von 15.966.573,00 € entstanden. Im Wesentlichen liegen die Ursachen dafür bei beiden Jahresabschlüssen in der Abwertung der RWE-Stammaktien. In der Bilanz der KVGm in Höhe von rd. 14,1 Mio. € bzw. bei den Beteiligungen an der RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner IV mbH in Höhe von rd. 1,58 Mio. € und der damit einhergehenden Abwertung der Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGm in Höhe von rd. 15,1 Mio. €. Zum Bilanzrückgang bei der Konzernmutter hat ein Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 von rd. 1,9 Mio. € beigetragen.

Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend den Jahresabschlüssen 2015 des Kreises und der KVGm zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird. Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang des Gesamtabschlusses ausführlich erläutert.

Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und gleichzeitig den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden. Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.

Entwicklung der Summenbilanz II und Konzernbilanz -zum Abschlussstichtag in Mio. €-



Die Konzernbilanz zum 31.12.2015 beträgt 409.226.953,86 € und hat sich somit um 14.726.695,20 € zur Konzernbilanz zum 31.12.2014 in Höhe von 423.953.649,06 € verringert. Das Eigenkapital des Konzerns beziffert sich im Berichtsjahr auf 129.285.836,11 € und liegt mit 18.819.841,43 € unter dem Eigenkapital des Konzerns zum 31.12.2014.

Der Gesamtjahresfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 9.489.522,05 € auf 1.553.607,58 € verringert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Konzernmutter zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 10.993.793,07 € konnte im Berichtsjahr auf 1.894.967,75 € reduziert werden. Detaillierte Darstellungen können dem Jahresabschluss des Kreises entnommen werden.

2 GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabschlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen. In der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Kreises vertreten.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (die BAGS ist ohne Aufsichtsrat) sind überwiegend Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen bzw. im Aufsichtsrat der WFB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der

Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht 2015 enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen und Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis als Mutter und den verbundenen Unternehmen.

3 *CHANCEN UND RISIKEN*

Der Kreis Mettmann, als Umlagen finanzierte Gebietskörperschaft, ist weitestgehend von der konjunkturellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und im Speziellen von der Einnahmesituation in den kreisangehörigen Gemeinden abhängig. Die Kreisumlage ist auch im Haushaltsjahr 2015 mit rd. 355 Mio. € die größte Ertragsposition. Im Kreis Mettmann besteht eine hohe Steuerkraft. Ursächlich ist die auf die Gewerbesteuerentwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Sollte eine, auch aus dem europäischen Raum hereinziehende Konjunkturverschlechterung eintreten, wird der mittelfristig beabsichtigte Haushaltsausgleich schwieriger. Zwar wächst die deutsche Wirtschaft gegen den Trend in den anderen EU-Mitgliedstaaten, doch wird dies durch unsichere Faktoren wie niedrige Energiekosten und Zinsen gestützt.

Die in 2012 durch Umwidmung von 18,4 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage gebildete Ausgleichsrücklage ist im Berichtsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1,9 Mio € vollständig aufgebraucht und es ist zusätzlich die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,7 Mio € erforderlich. Somit ist eine weitere finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Städte durch Inkaufnahme von Defiziten im Kreishaushalt kaum noch möglich.

Die Spielräume für die Haushaltsbewirtschaftung in den nächsten Jahren bleiben gering. Finanzielle Risiken bestehen insbesondere in Anbetracht der Steigerungsraten bei den Transferaufwendungen für Sozialleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen auch durch die Auswirkungen der Flüchtlingssituation bei den Kosten der Unterkunft kontinuierlich ansteigen werden.

Der Kreis erhält trotz vermehrter Aufgabenübertragung durch das Land auf die Kommune auch weiterhin keine Schlüsselzuweisungen.

Die Liquidität des Kreises wird durch Maßnahmen wie den Bau des Verwaltungsgebäudes II, der K18n und dem geplanten Bau einer Kreisleitstelle einschließlich Übungszentrum für die freiwilligen Feuerwehren deutlich reduziert. Ungewiss ist auch, wie sich die stets steigenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland entwickeln werden. Neue Aufgaben durch Bund und Land ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellen ebenso finanzielle Risiken dar, wie die Ergebnisse der Tarif- und Besoldungsabschlüsse, die auch Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen nach sich ziehen werden.

Weitere Risiken bestehen für den Kreis durch die Entwicklung bei der Neustrukturierung des Förderschulwesens. Für die Refinanzierung wird erstmals von einer kreisangehörigen Gemeinde die Umlagen basierte Finanzierung der Aufgabe im Sinne des § 56 Abs. 1 Kreisumlage NRW bestritten. Sollte sich bei einer gerichtlichen Überprüfung die Gemeinde mit ihrer Auffassung durchsetzen, könnten sich weitere kreisangehörige Gemeinden anschließen.

Finanzielle Chancen bestehen bei der vom Bund geplanten Entlastung der Kommunen in den Haushaltsjahren 2015–2017 bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Die Entlastung erfolgt durch einen höheren Bundesanteil an den Sozialhilfekosten für Unterkunft und Heizung sowie durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. In welcher Höhe der Kreishaushalt durch diese Maßnahmen jedoch tatsächlich entlastet wird, bleibt abzuwarten.

Der Kreis setzt Schwerpunkte in unterschiedlichen Bereichen zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Dadurch bestehen Chancen im Hinblick auf positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte. Besondere Schwerpunkte werden z.B. bei der Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus kann auch eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen erreicht werden.

Die WFB als produzierende Gesellschaft, sieht ihre wesentlichen Chancen unter anderem in einer gezielten Akquisetätigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung der Absatz-, Beschaffungs- und Personalmärkte. Chancen werden auch bei der Ausweitung der vorhandenen Fertigungstiefe und Qualifikation und Motivation der Belegschaft gesehen. Dabei wird auf die ständige Weiterqualifizierung, Gesundheitsförderung und angemessene Kommunikation großen Wert gelegt.

Die demographische Entwicklung macht es der WFB nicht leicht, geeignete Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Dazu kommt, dass die Anzahl langjähriger Mitarbeiter immer mehr abnimmt, und die Leistungsfähigkeit innerhalb der Werkstätten auch aufgrund äußerer Faktoren immer mehr abnimmt. Es werden nun geeignete Strategien entwickelt, um den besonderen Bedürfnissen der Mitarbeiter Rechnung zu tragen und ihre Arbeitsfähigkeit länger zu erhalten. Daher spielen neben reinen wirtschaftlichen Zielgrößen auch gleichrangig verbindende Werte, die die WFB für das Personal attraktiv und interessant machen sollen, eine zunehmend wichtigere Rolle.

Weitere Risiken können aus Kostensteigerungen von Bau,- Umbau- und Investitionsmaßnahmen entstehen. Die bestehenden Risiken sind bekannt und es wird durch gezielte Steuerungsmaßnahmen versucht, diese zu minimieren.

Da für die Rehabilitationsleistungen der WFB Kostenträger Entgelte zahlen, ist ein Forderungsausfall oder eine Zahlungsunfähigkeit sehr unwahrscheinlich. Mit einer konsequenten Überwachung des Zahlungsverkehrs aller Kunden wird das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitgehend reduziert.

Die KVGM wurde gegründet, um für den Aufgabenträger Kreis Mettmann den öffentlichen Personennahverkehr abzuwickeln. Sie hat für das operative Geschäft die Rheinbahn AG beauftragt und trägt somit hierfür kein eigenes Risiko aus dem Verkehrsbetrieb. Allerdings besteht eine kostenseitige Abhängigkeit zur Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn. Damit verbunden ist das Risiko bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Insbesondere besteht weiterhin hierbei das Risiko einer Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes.

Wie prognostiziert hat sich der Kurs der gehaltenen RWE-Aktien nicht gebessert, sodass das diese in 2015 um rd. 16 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben werden mussten. Die RWE-Aktien wurden im Berichtsjahr somit mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag bewertet. Die Dividendenausschüttungen werden zur teilweisen Abdeckung der Verluste aus dem öffentlichen Personennahverkehr verwandt. Die Dividendeneinnahme hat sich in 2015 bei 1,00 € je Aktie gehalten. Für 2016 hat die RWE – Hauptversammlung beschlossen, keine Dividende auszuzahlen. Damit werden sich die operativen Verluste aus dem Verkehrsbetrieb erhöhen. Dies kann dazu führen, dass zur Minimierung der Verluste die Buskilometerleistung der KVGM weiter angepasst werden müssen. Die Umsatzerlöse haben sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ein weiterer Anstieg in den folgenden Jahren könnte die Minderung der Betriebsleistung abschwächen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung besteht aufgrund der vorhandenen Ausstattung mit Eigenkapital momentan keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der Entwicklung der Gesellschaft, auch wenn sich die Liquidität in den Folgejahren weiter reduzieren wird.

Die BAGS ist mit einem Konzernanteil von 0,21 % finanziell von nicht wesentlicher Bedeutung. Insofern wirken sich Risiken und Chancen, soweit vorhanden, kaum auf den Konzern aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der demografischen und sozialen Gesellschaftsveränderungen eher mit einer weiteren Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist, da die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sich im Bereich der Wachstumsmärkte bewegt. Risiken liegen in den stagnierenden und teilweise abgesenkten Förderhöhen in der Altenpflegeausbildung und in zukünftigen Schwierigkeiten entsprechende Ausbildungskräfte zu gewinnen.

Allerdings ist mit der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichverpflichtung des Kreises Mettmann und der Innovationsfähigkeit der Bildungsakademie die zukünftige Entwicklung der BAGS nicht gefährdet.

4 *FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2015*

Im Jahresabschluss des Kreises Mettmann als Mutter des Konzerns sind Feststellungen bei der Aktivierung einer Brücke, bei der Bilanzierung der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau und bei Pensionsrückstellungen getroffen worden. Sämtliche Feststellungen waren nicht wesentlich und führten nicht zu Einwendungen. Es handelte sich teilweise um unklare Zeiträume für die Aktivierung von geleisteten Anzahlungen und um die Bildung von Rückstellungen ohne dabei die Vorschriften nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zu berücksichtigen. Der Jahresabschluss der Mutter wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die geprüften und gleichsam mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestatteten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften wiesen keine festgestellten Mängel aus.

Der Gesamtabschluss und dessen Bestandteile wurden unter Zuhilfenahme der geprüften Einzelabschlüsse, die sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert sind, im

Hinblick auf Chancen, Risiken, Grundlagen und Unregelmäßigkeiten/Verstöße geprüft. Er entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

5 *FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG*

Im Rahmen der Prüfung der Buchführung und der installierten internen Kontrollsysteme (IKS) wurden nur die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen des Kreises betrachtet.

Neben dem Kreis, als Konzernmutter, in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft sind die zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen als Konzerntöchter ausnahmslos der Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzuordnen.

Die Jahresabschlüsse zum Abschlussstichtag 31.12.2015 der Gesellschaften wurden von Wirtschaftsprüfern, der des Kreises Mettmann vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann, geprüft. Die Prüfungen der Tochterunternehmen sind gem. §§ 316 ff HGB durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann ist unter Beachtung der §§ 95 und 101 GO NRW erfolgt.

Alle Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Neben den Prüfungen der verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften für die Abschlussprüfung großer bzw. im Falle der BAGS kleiner Kapitalgesellschaften ist zusätzlich die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) sowie Nr. 2 (wirtschaftliche Entwicklung) des Haushaltsgrundsätzegesetz NRW (HGrG) erfolgt.

Der Prüfung lagen die Standards des Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW PS 720 zugrunde. Unter Verwendung des einheitlichen Fragebogens „Fragekatalog zur Prüfung des § 53 HGrG“ und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf die Grundlagen der Organisation, Planung, Risikofrüherkennung, Controlling, Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Alle Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die eingesetzten Programme sind GOB-geprüft. Die Personalabrechnung für die BAGS erfolgt, wie für den Kreis Mettmann, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskasse. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsmäßige Buchführung bei allen Unternehmen bestätigt.

Desweiteren haben die Wirtschaftsprüfer die in den Gesellschaften eingerichteten rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteme (IKS) darauf hin geprüft, ob diese sichere und angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe sicherstellen. Es wurde festgestellt, dass alle Gesellschaften geeignete interne Kontrollsysteme aufgebaut haben.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS beim Kreis Mettmann selbst wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit

Bestätigungsvermerk vom 17.11.2016). Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabchluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen der Töchterunternehmen. Die Verwaltung hat die Daten des Gesamtabchlusses 2015 sowie der Vorjahre in die erstmals für den Gesamtabchluss eingesetzte Software der Firma UNIT4 KIRP 8 eingegeben. Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software weiterhin auf Basis von MS-EXCEL Tabellen erstellt, so dass die Buchungsdaten über die Software abrufbar sind und die Dokumentation über MS-EXCEL zur Ergänzung weiterhin vorliegt.

6 *BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES*

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ergänzt wird der Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

- einen Gesamtlagebericht und
- einen Beteiligungsbericht.

Dem zur Prüfung vorgelegten Gesamtabchluss 2015 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2015 beigelegt. Beide Bestandteile wurden im Detail geprüft.

Nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW enthält der Gesamtanhang Angaben bzw. Erläuterungen

- zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung und den Posten der Gesamtbilanz, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- über die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen, die im Einzelnen anzugeben sind
- zur Kapitalflussrechnung
- zu nicht bilanzierungsfähigen Sachverhalten, die aber eine wirtschaftliche Bedeutung haben
- über die Festlegung des Konsolidierungskreises
- zu den nicht einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen.

Gesetzlich vorgeschriebene Anlagen zum Gesamtanhang sind der Gesamtverbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW) und die Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Der Gesamtanhang mit seinen Anlagen wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 geprüft. Das Ergebnis wird im Prüfungsbericht ausführlich dargestellt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Auch der Gesamtlagebericht wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 im Detail geprüft.

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Beteiligungsbericht. In ihm ist gem. § 52 GemHVO NRW folgendes anzugeben bzw. zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der dem Gesamtabchluss 2015 beigefügte Beteiligungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

7 *GESAMTABSCHLUSSRICHTLINIE*

Der von NKF Modellkommunen und Wirtschaftsprüfern aufgestellte Praxisleitfaden unterstützt die NRW Kommunen bei der Umsetzung der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Der Leitfaden empfiehlt die Aufstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF. Sie unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses und soll die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Konzernrechnungslegung sicherstellen.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen und zeitlichen Ablaufes sowie der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

Für den Gesamtabchluss 2014 wurde die Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann vollständig überarbeitet und aktualisiert.

Die Inhalte der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

8 *KONSOLIDIERUNGSKREIS*

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich –rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Abs. 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Entsprechend der gesetzlichen Definition sind die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzenden „verbundenen Unternehmen“ im Gesamtabchluss gem. § 50 Abs. 2 GemHVO NRW voll zu konsolidieren. Ein beherrschender Einfluss ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 4055 f VII. NKF Handreichung).

Die „Beteiligungen“ im Jahresabschluss des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben, sind als Anteile der Gemeinde einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn ihr Anteil an einem Unternehmen mehr als 20 % beträgt (vgl. S. 4257 VII. NKF Handreichung).

Nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür kann die Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder die Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendung, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 4258 VII. NKF Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei den Gesellschaften Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) und Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) handelt es sich um „Beteiligungen“ des Kreises. An der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-

Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG) hält der Kreis 20% Anteile. Der „maßgebliche Einfluss“ des Kreises kann durch Mitgliedschaften im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2015).

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabchluss werden diese unter „Ausleihungen“ und in der Gesamtabchlussrichtlinie unter „at cost“ aufgeführt.

Für die Anwendung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ im Rahmen der Abgrenzung und Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises gilt z.B., dass eine untergeordnete Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes nicht bereits dann gegeben ist, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem solchen Betrieb gehalten wird.

Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde.

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 1801 f VII. NKF Handreichung zu § 116 GO NRW).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme spiegeln die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG, Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Public Konsortium d-NRW GbR) die vorgenannte untergeordnete Bedeutung wieder.

Der Mettmanner Bauverein eG kommt mit seiner Bilanzsumme auf 23,5% im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Jedoch betragen die Anteile des Kreises nur 0,10 %, und es besteht weder eine Vertretung im Vorstand noch im Aufsichtsrat. Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2015). Die Mitgliedschaft des Kreises erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Wohnraumbeschaffung für Kreisbedienstete.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 01.02.2016 waren in 2015 keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt.

Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt.

Die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW.

Der Konsolidierungskreis wurde wie folgt festgelegt:

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungsmethode
KVGM	100%	Vollkonsolidierung
WFB	100%	
BAGS	100%	
KDM	33,00%	At Equity
AKM	25,10%	
REG	20,00%	
RFG	22,20%	
Zweckverband Rhein - Ruhr	6,41%	At Cost (bisherige Bewertung)
Lokalradio	6,20%	
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1,06%	
Mettmanner Bauverein	0,10%	
KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3,57%	
Public Consortium d-NRW	0,65%	

Die Stiftung Neanderthal Museum wird im Jahresabschluss des Kreises wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW sowie § 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabschluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabschluss zu beachten (vergl. S. 1696 VII. NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO NRW die §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB und gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW die §§ 311 - 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit (vergl. S. 1696 VII. NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Töchter sowie nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2015 maßgeblich.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach § 49 Abs. 3 i.V.m. §§ 38 und 41 GemHVO NRW zu gliedern. Mit Runderlass des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch RdErl.

vom 17.12.2012, wurden die Positionenrahmen für den NKF Gesamtabschluss, das Muster zur Gesamtbilanz und das Muster zur Gesamtergebnisrechnung bekannt gegeben und nachfolgend an den gesetzlichen Änderungen angepasst.

Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz I der Töchter in die Handelsbilanz II erfolgen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs. 2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der Gesamtabschlussrichtlinie wurden die Wahlrechte nach GemHVO NRW geregelt. Danach sind Disagios zu aktivieren. Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO NRW für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (Neuregelung des 1. NKFVG zu § 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB. Danach sind die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten.

Sind nach § 308 Abs. 2 HGB die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend zu den im Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

In der Gesamtabschlussrichtlinie wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren und Bewertungswahlrechte aufgeführt, um die Einheitlichkeit für die Handelsbilanz II zu gewährleisten. Der Kreis Mettmann unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis stehen. Der Aufwand, der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabschlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen (vergl. S. 4063 VII. NKF-Handreichung).

10 *VOLLKONSOLIDIERUNG*

Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung.) Es gilt hier die durch Gesetz vom 25.05.2009

geänderte Fassung des HGB. Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Die Ausgangspunkte der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabchluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und der Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabchluss erstellen zu können (vergl. S. 4200 f VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist gemäß § 116 Abs.1 GO NRW der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2015 der Tochterunternehmen:

- Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)

Keine der Gesellschaften hat von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die jeweiligen Bilanzen der Töchter wurden in die Kommunalbilanzen II übergeleitet. Die Überleitung wurde durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer testiert.

Die Mitarbeiter der Kämmerei haben im Rahmen der allgemeinen Zuordnungsprüfung die Bilanz bzw. GuV-Positionen überprüft.

Prüfseitig bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher ist der Beteiligungsbuchwert – hier die Anteile an verbundenen Unternehmen – mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen. Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und seinen Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 4210 f VII.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Für die Kapitalkonsolidierung soll ausschließlich die Neubewertungsmethode angewandt werden. Durch die Neubewertung entsteht ein „neues“ Eigenkapital des betreffenden Betriebes, das dann gegen den in der Bilanz der Gemeinde angesetzten Beteiligungswert zu verrechnen ist (vergl. S. 4219 VII. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2015 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Beteiligungswerte seiner drei Tochterunternehmen (KVGM, WFB und BAGS) mit einer Höhe von 30.498.594,96 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden. Wie oben dargestellt, sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVGM wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.

Der Erwerbstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabchluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 1709 f VII. NKF Handreichung).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
WFB	13.261.273,76 €	01.01.2007
KVGM	72.266.729,50 €	01.01.2008
BGM	552.946,86 €	01.01.2007
BAGS	27.954,31 €	01.01.2007
gesamt	86.108.904,43 €	

Der Wert von 86.108.904,43 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 4220 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW, § 301 HBG).

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
WFB	13.261.273,76 €	9.739.422,13 €	3.521.851,63 €
KVGM	72.266.729,50 €	43.827.555,51 €	28.439.173,99 €

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens“ geführt.

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedsbetrages vor. Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenserwerben, die nach dem 31.12.2009 beginnen, planmäßig über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben. Für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus früheren Unternehmenserwerben stammen, dürfen die bisher angewandten, ggfls. abweichenden Methoden beibehalten werden. (vgl. S. 1897 Beck'scher Bilanzkommentar zu § 309 HGB).

Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2015 werden je 110.222,69 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 992.004,21 €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude übernommen.

Die Abschreibung der stillen Reserve bei der KVGM in Form der Wertpapiere erfolgte in den Jahren 2010 und 2012 mit den gebuchten Wertberichtigungen des Einzelabschlusses des Kreises.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summenergebnisrechnung	8.641.960,21 €
Gesamtergebnisrechnung	8.752.182,90 €
Veränderung	110.222,69 €

Die bilanziellen Abschreibungen stellen sich beim Kreis und den verbundenen Unternehmen wie folgt dar:

Unternehmen	Betrag
Kreis Mettmann	7.608.698,52 €
WFB	1.020.673,45 €
BAGS	12.588,24 €
KVGM	0,00 €
Summenergebnisrechnung	8.641.960,21 €

Bei dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 110.222,69 € handelt es sich, wie oben bereits erwähnt, um die jährliche Abschreibung der stillen Reserven der WFB.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)

Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954,31 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen, entfällt eine Folgekonsolidierung.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Die BGM wurde 2013 endkonsolidiert. Die Liquidation eines gemeindlichen Betriebes wirkt sich im Jahresabschluss des Kreises aus und auch unmittelbar auf den Gesamtabschluss. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von - 575.494,87 € und der verbliebene

Buchwert der BGM von – 3.834,74 € wurden gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht (579.329,61 €).

Entsprechende Prüfung der Bilanzposition in der Gesamtbilanz:

Anteile an verbundenen Unternehmen		Folgekonsolidierung		
Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Soll	Haben	Konzernbilanz
30.498.594,96 €	86.108.904,43 €	55.636.692,22 €	26.382,75 €	0,00 €
	Die Erstkonsolidierung ist fix.	Wertberichtigung KVGM: 39.907.177,76 € (Vorjahre) 15.150.184,85 € (2015) Wertberichtigung BGM 575.494,87 € (2008-12) und 3.834,74 € (Entkonsolidierung 2013)	26.382,75 € Zugang BGM (2011)	

Somit sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kreisbilanz in Höhe von 30.498.594,96 € mit den Werten des Eigenkapitals der Töchter unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der KVGM und der BGM verrechnet worden.

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs. 2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB nicht angewendet zu werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB, RdNr. 70 Beck'scher Bilanzkommentar, 9. Auflage).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf die Adressaten des gemeindlichen Gesamtabchlusses auswirken.

Eine Relevanz ist daher z.B. anzunehmen, wenn die Informationen die Adressaten dadurch beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, aktueller oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren. Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabchluss ausgewiesen werden (vergl. S. 4225 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss wird durch den Jahresabschluss 2015 des Kreises dominiert. Auf der Grundlage der aktualisierten Gesamtabchlussrichtlinie ist für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) können Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt bleiben.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)

Es bestehen Aufrechnungsdifferenzen für mehrere Sachverhalte. Diese liegen unter der Aufgriffsgrenze von 10.000,00 €. Ein Sachverhalt resultiert jedoch aus einer Fehlzahlung der WFB an den Kreis Mettmann anstatt an die BAGS. Da die Konsolidierungssachverhalte zwischen dem Kreis Mettmann und der WFB über der Aufgriffsgrenze liegen, erfolgte in dem Zusammenhang auch die Schuldenkonsolidierung zwischen dem Kreis Mettmann und der BAGS. Der Sachverhalt wird unten dargestellt.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Es wurden Forderungen des Kreises mit Verbindlichkeiten der KVGM in Höhe von 9.600,00 € aufgerechnet. Da der Betrag aufgerundet die 10.000 € Grenze erreicht, wurde er konsolidiert. Der Sachverhalt wird unten dargestellt.

Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)

Aus der Gegenüberstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rückstellungen des Kreises Mettmann mit denen der WFB ergaben sich Aufrechnungsdifferenzen, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung korrigiert wurden. Es handelt sich hier um mehrere Beträge, deren Konsolidierung addiert jedoch die Wertgrenze von 10.000 € überschreitet.

Eine Schuldenkonsolidierung erfolgte für folgende Sachverhalte:

Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Summenbilanz II	42.388.865,86
Konzernbilanz	44.918.713,28
Veränderung	2.529.847,42

Die Konsolidierung bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition 1.2.2.4	
Kommunalbilanz II Kreis	28.924.560,35
Kommunalbilanz II WFB	13.464.305,51
= Summenbilanz II	42.388.865,86
+ stille Reserve aus Erstkonsolidierung	3.521.851,63
- kum. Summe Abschreibungen auf stille Reserven	881.781,52
Auflösung 2015	110.222,69
=Konzernbilanz	2.529.847,42 €

Bei der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WFB festgestellt. Die stillen Reserven beziehen sich auf den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Die Konsolidierung in Höhe von 881.781,52 € betrifft die kumulierten Abschreibungen auf die stillen Reserven (Gebäude der WFB) beginnend mit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz des Kreises 2007 bis zum Stichtag 31.12.2014. Bezogen auf die jeweilige Restnutzungsdauer erfolgt jährlich eine Auflösung der stillen Reserven in Höhe von 110.222,69 €.

Bilanzposition	
3.5 Sonstige Rückstellungen	
Wert der Summenbilanz II	19.863.278,20 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	19.858.945,35 €
Veränderung	- 4.332,85 €

Konsolidiert wurden:

Konsolidierung	
BAGS gegenüber KME	-1.700,00
KME gegenüber WFB	-2.632,85
Summe	-4.332,85

Bei der Konsolidierung BAGS gegenüber dem Kreis Mettmann handelt es sich um anteilig für 2015 erbrachte Leistungen des Kreises Mettmann für die Gehaltssachbearbeitung. Es handelt sich um eine unechte Aufrechnungsdifferenz. Zur Vorbereitung der Konsolidierung erfolgt die Einbuchung einer Forderung in Höhe von insgesamt 4.074,67 € auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2.1 im Soll. Hier wurde sowohl der Betrag aus der o.g. sonstigen Rückstellung als auch die Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung in Höhe von 2.374,67 € berücksichtigt. Die Schuldenkonsolidierung in Höhe von 4.074,67 € wird als Gegenbuchung auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 Forderung im Haben ausgewiesen.

Bei der Konsolidierung des Kreises Mettmann gegenüber der WFB handelt es sich um nachlaufende Eingangsrechnungen, überwiegend für Dienstleistungen im Bereich Mangelwäsche. Die Gegenbuchung erfolgt auf der Aktivseite über die Bilanzposition 2.2.1 Forderungen im Haben in Höhe von 2.783,91 €. Die Differenz in Höhe von 151,06 € zwischen der Höhe der Rückstellung und der Höhe der Forderung resultiert aus einer unechten Aufrechnungsdifferenz seitens des Kreises Mettmann. Zur Vorbereitung der Konsolidierung erfolgte die Einbuchung der 151,06 € in die Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten im Haben (s.u.).

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Wert der Summenbilanz II	1.497.320,18 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	1.480.339,64 €
Veränderung	- 16.980,54 €

Konsolidiert wurden:

KVGM gegenüber KME	-9.617,90
WFB gegenüber KME	-4.987,97
BAGS gegenüber KME	-2.374,67
KME gegenüber WFB	-151,06
KME gegenüber WfB	151,06
Summe	-16.980,54

Bei der Schuldenkonsolidierung der BAGS gegenüber dem Kreis Mettmann handelt es sich überwiegend um Personalkostenerstattungen für die Geschäftsführung. Es handelt sich hier um eine unechte Aufrechnungsdifferenz. Zur Vorbereitung der Konsolidierung erfolgt die Einbuchung einer Forderung in Höhe von insgesamt 4.074,67 € auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2.1 im Soll. Hier wurde sowohl der Betrag aus der o.g. Verbindlichkeit als auch die sonstige Rückstellung in Höhe von 1.700,00 € berücksichtigt. Die Schuldenkonsolidierung in Höhe von 4.074,67 € wird als Gegenbuchung auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 Forderung im Haben ausgewiesen.

Bei den konsolidierten Verbindlichkeiten der KVGM gegenüber dem Kreis Mettmann handelt es sich um Personalkostenerstattungen. Die entsprechenden Gegenbuchungen wurden auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 Forderungen in Höhe von 9.617,90 € sowie 4.987,97 € im Haben durchgeführt.

Die Verbindlichkeit der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann resultiert aus Personalkostenerstattungen Jahresabrechnung für den Hausmeister sowie die Geschäftsführung. Es handelt sich hier um unechte Aufrechnungsdifferenzen beim Kreis Mettmann. Zur Vorbereitung der Konsolidierung wurden sie eingebucht. Daher erfolgt auch der Ausweis auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 Forderungen in Höhe von 4.987,97 € im Soll. Die Konsolidierung erfolgt über die Verbuchung der Verbindlichkeit mit der Forderung im Haben.

Bilanzposition	
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	
Wert der Summenbilanz II	5.927.019,42 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	5.924.239,42 €
Veränderung	- 2.780,00 €

Konsolidiert wurde hier die sonstige Verbindlichkeit des Kreises Mettmann aus dem Leistungsaustausch zwischen der WFB und der BAGS in Höhe von 2.780,00 €. Die Gegenbuchung erfolgte unter der Bilanzposition 2.2.1 Forderungen im Haben. Der Buchung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: aus einem Leistungsaustausch zwischen der WFB und der BAGS bestanden bei der BAGS zum 31.12.2015 noch Forderungen in Höhe von 2.780,00 €. Die WFB hatte jedoch versehentlich den Betrag in Höhe von 2.780,00 € an den Kreis Mettmann statt

an die BAGS überwiesen, so dass bei ihr keine Verbindlichkeiten mehr bestanden. Der Kreis Mettmann wies jedoch die 2.780,00 € in seiner Bilanz zum 31.12.2015 als ungeklärten Zahlungseingang bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus. Nach Klärung wurde der falsch an den Kreis Mettmann überwiesene Betrag an die BAGS ausgezahlt.

Bilanzposition 1.2.8	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Wert der Summenbilanz II	17.646.309,45 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	17.639.960,08 €
Veränderung	- 6.349,37 €

Die Veränderung zwischen Summenbilanz II und Konzernbilanz ist durch eine Anzahlung des Kreises Mettmann an die WFB in Höhe von 6.349,37 € geprägt. Es wurden Schutzhütten und Holzbänke für den Neanderlandsteig beschafft.

Die entsprechenden Gegenbuchungen wurden auf der Passivseite unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 5.933,99 € im Soll sowie auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 415,38 € im Soll durchgeführt.

Die Differenz zwischen dem auf der Aktivseite unter der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau brutto ausgewiesenen Betrag in Höhe von 6.349,37 € und dem auf der Passivseite unter der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen ausgewiesenen Nettobetrag in Höhe von 5.933,99 € beträgt 415,38 €. Es handelt sich hier um den Umsatzsteueranteil in Höhe von 7% für diese Leistung, der von der WFB als umsatzsteuerpflichtiger Betrieb an das Finanzamt abzuführen ist.

Die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer stellt grundsätzlich eine Verbindlichkeit dar. Die WFB weist jedoch in ihrer Bilanz zum Stichtag 31.12.2015 keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus, sondern vielmehr Vorsteuerguthaben unter der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände. Daher wurde der Umsatzsteuerbetrag ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände im Soll gebucht und damit ebenso wie die geleistete und erhaltene Anzahlung eliminiert.

10.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln. Die Notwendigkeit zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsteht aus der für den gemeindlichen Gesamtabschluss festgelegten Einheitstheorie (Wirtschaftliche Einheit „Gemeinde“) und dem Realisationsprinzip als Bestandteil der GoB (vergl. S. 4229 f VII. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs. 2 für

andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese anfallenden Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z. B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. S. 4232 VII. Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Weiterhin zählen dazu auch Gebührenrechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Es besteht keine gemeinsame Buchhaltung zwischen dem Kreis Mettmann und seinen Töchtern, so dass auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden konnten. Bei Unstimmigkeiten sind die ausgewiesenen Beträge des Tochterunternehmens konsolidiert worden. Für den notwendigen Summenabschluss ist spätestens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen (vergl. auch S. 4230 VII. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

In der Gesamtabchlussrichtlinie vom Dezember 2015 wird unter 2.4.3 die Ausprägung der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit erläutert. Danach ist die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles zu treffen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) können Sachverhalte unter einer Grenze von 10.000,00 € wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes werden, bezogen auf das ordentliche Ergebnis, folgende Positionen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit Beträgen über 10.000,00 € in die Prüfung einbezogen:

Position in der Gesamtergebnisrechnung	Ertragsarten	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €	Gesamtergebnisrechnung in €
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	20.623.484,42	-178.781,22	20.444.703,20
6	Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	89.343.325,50	-232.906,98	89.110.418,52
8	Aktivierte Eigenleistungen	116.545,40	37.386,02	153.931,42
11	Personalaufwendungen	97.656.622,53	-122.680,58	97.533.941,95
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.774.095,23	-243.138,55	60.530.956,68
Summe		268.514.073,08	-740.121,31	267.773.951,77

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen der Gesamtergebnisrechnung im Entwurf des Gesamtabchlusses vom 06.10.2016.

Zu den einzelnen Ertragspositionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	7.580.298,94	-1.173,70	0,00	7.579.125,24
WFB	3.852.028,21	-174.827,52	0,00	3.677.200,69
BAGS	1.723.709,86	-2.780,00	0,00	1.720.929,86
KVGM	7.467.447,41	0,00	0,00	7.467.447,41
Summe	20.623.484,42	-178.781,22	0,00	20.444.703,20

Erläuterung der Konsolidierung bei Beträgen > 10.000 EUR

Der konsolidierte Ertrag in Höhe von 178.781,22 € ist geprägt durch Leistungen der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann für Leistungsentgelte in Höhe von 137.441,50 EUR. Es handelt sich hier im Wesentlichen um betriebliche Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und Gebäude sowie für Naherholungseinrichtungen.

Des Weiteren bestehen Umsatzerlöse der WFB gegenüber dem Kreis in Höhe von 37.386,02 €. Hier wurden von der WFB Bänke und Schutzhütten für den Neanderlandsteig erstellt. Die Erträge wurden auf aktivierte Eigenleistungen umgebucht, da der Konzern Kreis Mettmann im Sinne der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen produziert hat (siehe hierzu auch „Aktivierte Eigenleistungen“).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellen sich folgendermaßen dar:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	89.343.325,50	-241.969,62	9.062,64	89.110.418,52
WFB	0,00	0,00	0,00	0,00
BAGS	0,00	0,00	0,00	0,00
KVGM	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	89.343.325,50	-241.969,62	9.062,64	89.110.418,52

Die konsolidierten Erträge in Höhe von 232.906,98 € sind im Wesentlichen geprägt durch Erträge für Leistungen des Kreises gegenüber der WFB in Höhe von 225.761,19 €. Es handelt sich hier um Personalkostenerstattungen für die Organisation des Fahrdienstes und der Protokollführung in Höhe von 46.125,00 €, um Kostenerstattungen für die Durchführung der Gehaltsabrechnungen in Höhe von 46.435,00 € sowie um Zahlungen für Personalkosten für zwei Kreismitarbeitern in Höhe von 132.716,42 €.

Aktiviert Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen stellen sich folgendermaßen dar:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	116.545,40	0,00	37.386,02	153.931,42
WFB	0,00	0,00	0,00	0,00
BAGS	0,00	0,00	0,00	0,00
KVGM	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	116.545,40	0,00	37.386,02	153.931,42

Bei dem konsolidierten Ertrag in Höhe von 37.386,02 € handelt sich um Umsatzerlöse der WFB in gleicher Höhe für die Herstellung und Lieferungen von Bänken und Schutzhütten für den Neanderlandsteig.

Die Erträge wurden auf aktivierte Eigenleistungen umgebucht, da der Konzern Kreis Mettmann im Sinne der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen produziert hat (siehe auch „Privatrechtliche Leistungsentgelte“).

Personalaufwendungen

In der Gesamtergebnisrechnung setzen sich die Personalaufwendungen wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	72.636.387,98	0,00	0,00	72.636.387,98
WFB	24.146.111,86	1.521,99	-111.324,14	24.036.309,71
BAGS	864.394,30	0,00	-3.278,43	861.115,87
KVGM	9.728,39	0,00	-9.600,00	128,39
Summe	97.656.622,53	1.521,99	-124.202,57	97.533.941,95

Insgesamt wurden Aufwendungen in Höhe von 122.680,58 EUR konsolidiert. Die wesentlichen Beträge in Höhe von 111.324,14 € (WFB gegenüber KME) bzw. 9.600,00 € (KVGM gegenüber KME) resultieren aus Personalkosten von Kreismitarbeitern, die für die WFB bzw. die KVGM tätig geworden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	48.188.771,34	151,06	-131.331,23	48.057.591,17
WFB	2.325.889,09	0,00	-108.298,38	2.217.590,71
BAGS	352.327,38	0,00	-3.660,00	348.667,38
KVGM	9.907.107,42	0,00	0,00	9.907.107,42
Summe	60.774.095,23	151,06	-243.289,61	60.530.956,68

Erläuterung der wesentlichen Konsolidierung:

Der konsolidierte Aufwand in Höhe von 243.138,55 € ist geprägt durch die Konsolidierung Kreis Mettmann gegenüber der WFB in Höhe von 131.331,23 €. Hier wurden Leistungen der WFB für den Kreis erbracht, überwiegend für die Betriebliche Unterhaltung der Grundstücke

und Gebäude (Grünpflege etc.) sowie für Unterhaltungsmaßnahmen in den Naherholungseinrichtungen.

Weiterhin wurden 108.298,38 € Aufwand der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann konsolidiert. Hier handelt es sich um Leistungen des Kreises gegenüber der WFB, im Wesentlichen für Dienstleistungen in Höhe von 86.434,96 EUR für Fahrdienste und Gehaltsabrechnungen durch die RVK sowie sonstige Gebäudenebenkosten für den Hausmeister in Höhe von 21.863,42 EUR

11 *KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE*

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabchlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht.

Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen, und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten (vergl. S. 4257 f VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Diese Betriebe sind in der Konzernbilanz unter einem gesonderten Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen (Bilanzposition 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligung:

Beteiligungen	Anteil
REG	20,00%
RFG seit 01.01.11	22,20%
KDM	33,00%
AKM	25,10%
Stiftung Neanderthal Museum * 1	31,47%

Die folgende Beteiligung findet im Gesamtabchluss keine Berücksichtigung:

* 1 Die Stiftung Neanderthal Museum wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.

Das Prüfungsamt kann dieser Vorgehensweise folgen, da das gesamte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht verfälscht wird.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM einen Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Kreisdirektor Richter und Kreistagsmitglieder benannt. Herr Kreisdirektor Richter ist ebenfalls Vertreter in der Gesellschafterversammlung.

Bei der KDM ist ein Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Bei der REG sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Mitglied der Gesellschafterversammlung als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für den Landrat ist Herr Kreisdirektor Richter.

Durch die Vertretungen wirkt der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betriebe mit, ohne dass er dadurch diese Betriebe beherrscht. Somit kann festgestellt werden, dass es sich hier bei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode gemäß § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Bei der Kapitalaufrechnung unter Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus kann sich ein Unterschiedsbetrag ergeben, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen ist, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist (vergl. S. 4262 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist.

In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S. 4261 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs.4 HGB).

Beteiligung	Beteiligungswert 31.12.2015	aufgelaufene Jahresgewinne 2007-2014	aufgelaufene Jahresgewinne 2015
KDM	464.519,87 €	951.375,26 €	114.090,69 €
AKM	264.911,62 €	224.181,23 €	158.539,69 €
REG	555.625,83 €	383.628,63 €	24.408,07 €
RFG	13.673,03 €	63.227,43 €	0,00 €
gesamt	1.298.730,35 €	1.622.412,55 €	297.038,45 €

Die RFG hat in 2015 keinen Jahresüberschuss sondern einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 268.126,07 € erwirtschaftet.

Bei der AKM hat sich der Ausweis der aufgelaufenen Jahresgewinne im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Grund ist die Korrektur des Jahresgewinns aus 2013, der versehentlich in vollständiger Höhe anstatt anteilig berücksichtigt wurde.

Entsprechende Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	
Summenergebnisrechnung	0,00 €
Gesamtergebnisrechnung	297.038,45 €
Veränderung	297.038,45 €

Der Betrag von 297.038,45 € entspricht den aufgelaufenen Jahresgewinnen 2015.

Gesamtergebnisrechnung	
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	
Summenergebnisrechnung	0,00 €
Gesamtergebnisrechnung	76.900,46 €
Veränderung	76.900,46 €

Der Betrag in Höhe von 76.900,46 € entspricht dem Jahresverlust bis zum Beteiligungsbuchwert der RFG.

In dem Fall, in dem der anteilige Jahresfehlbetrag den Beteiligungsbuchwert übersteigt, ist die Equity-Methode auszusetzen (vergl. S. 4262 f VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Im Rahmen der At Equity-Konsolidierung wird daher im Gesamtabschluss 2015 lediglich der Jahresfehlbetrag der RFG anteilig in Höhe des Buchwertes von 76.900,46 € konsolidiert.

Nach der Equity-Methode ist gem. § 50 GemHVO NRW in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallende Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vgl. § 312 Abs. 4 HGB).

Gesamtergebnisrechnung	
Finanzerträge	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	1.589.723,90 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015	1.356.427,16 €
Veränderung	- 233.296,74 €

Die dargestellte Änderung des Ergebnisses der Finanzerträge resultiert aus den Gewinnausschüttungen der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH. In 2015 wurde der gesamte Jahresüberschuss der KDM aus dem Jahr 2014 in Höhe von 706.959,81 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Dabei entfielen entsprechend seiner Beteiligungshöhe von 33% 233.296,74 € auf den Kreis Mettmann. Die Gewinnausschüttung aus dem Einzelabschluss des Kreises Mettmann wurde im Gesamtabschluss 2015 beim Jahresüberschuss neutralisiert.

Im Ergebnis wirkt sich die Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzposition aus:

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode). Zu den verselbständigten Aufgabenbereichen zählen die KDM, AKM, REG und die RFG.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (Equity-Methode).

Dabei ist der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen zu erhöhen oder zu vermindern, der den der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entspricht (vergl. S.4261 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs. 4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.2.	
Anteile an assoziierten Unternehmen	
Summenbilanz II	1.298.730,35 €
Konzernbilanz	2.861.993,31 €
Veränderung	1.563.262,96 €
davon Abgänge	- 356.188,04 €
davon Zugänge	1.919.451,00 €
Kontrollsumme	1.563.262,96 €

Die Zugänge bestehen aus den realisierten Gewinnen und den anteiligen Jahresüberschüssen 2015:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	951.375,26 €	2007-2014
	114.090,69 €	2015
AKM	224.181,23 €	2007-2014
	158.539,69 €	2015
Regiobahn REG	383.628,63 €	2007-2014
	24.408,07	2015
Regiobahn RFG	63.227,43	2008-2013
	0,00	2015
gesamt	1.919.451,00 €	

Bei der AKM hat sich der Ausweis der aufgelaufenen Jahresgewinne im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Grund ist die Korrektur des Jahresgewinns aus 2013, der versehentlich in vollständiger Höhe anstatt anteilig berücksichtigt wurde.

Die Abgänge errechnen sich wie folgt:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
REG	-45.990,84 €	Jahresverlust 2012
RFG	-76.900,46 €	ant. Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2015
KDM	-233.296,74 €	Neutralisation Gewinnausschüttung 2014
gesamt	-356.188,04 €	

Die realisierten Gewinne 2015, die Neutralisation Gewinnausschüttung 2014 sowie der anteilige Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2015 der RFG werden auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.4 Jahresüberschuss verbucht.

Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007-2014 sowie der Jahresverlust werden entsprechend in die Allgemeine Rücklage verbucht.

Die vorgenommene Konsolidierung der Buchwertmethode entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz II	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Soll	Haben	
	155.682.409,11 €	55.522.604,87 €	29.126.031,87 €	129.285.836,11 €
1.1 Allgemeine Rücklage	151.745.081,24 €	55.102.033,92 €	28.819.930,78 €	125.462.978,10 €
1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00 €	0,00 €	0,00 €	4.160.748,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	1.215.717,59 €	0,00 €	0,00 €	1.215.717,59 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.439.137,72 €	420.570,95 €	306.101,09 €	-1.553.607,58 €
1.5 Ausgleichsposten f. Ant.fremder Gesellsch.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	155.682.409,11 €	55.522.604,87 €	29.126.031,87 €	129.285.836,11 €

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM und REG und RFG nachvollzogen.

Bei der Allgemeinen Rücklage setzt sich der Betrag auf der Sollseite wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Betrag	Bemerkungen
	54.147.878,81 €	Erstkonsolidierung
WFB	881.781,52 €	kum. Abschreibung stille Reserve (2007-2014)
BGM	26.382,75 €	Zugang Beteiligungsanteils 2012
REG	45.990,84 €	Jahresverlust 2012
	55.102.033,92 €	gesamt

Der Betrag in Höhe von 28.819.930,78 € im Haben setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Betrag	Bemerkungen
AKM	224.181,23 €	kum. Gewinne 2007-2014
REG	383.628,63 €	kum. Gewinne 2007-2014
RFG	63.227,43 €	kum. Gewinne 2007-2014
KDM	951.375,26 €	kum. Gewinne 2007-2014
BGM	575.494,87 €	Korrektur Abschreibung (2008-2012)
BGM	3.834,74 €	Endkonsolidierung 2013
KVGM	11.468.003,77 €	Wertberichtigung Vorjahre
KVGM	15.150.184,85 €	Wertberichtigung 2015
	28.819.930,78 €	gesamt

Bei der AKM hat sich der Ausweis der aufgelaufenen Jahresgewinne im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Grund ist die Korrektur des Jahresgewinns aus 2013, der versehentlich in vollständiger Höhe anstatt anteilig berücksichtigt wurde.

Die Folgekonsolidierung im Jahresfehlbetrag stellt sich im Soll wie folgt dar:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
420.570,95 €	151,06 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	110.222,69 €	Abschreibung stille Reserve 2015
	233.296,74 €	Neutralisierung Gewinnausschüttung 2014 im Einzelabschluss Kreis Mettmann
	76.900,00 €	anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2015 der RFG
	420.570,49 €	gesamt

Der Betrag der Habenbuchung in Höhe von 306.101,09 € setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
306.101,09 €	9.062,64 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	114.090,69 €	KDM At Equity Gewinn 2015
	158.539,69 €	AKM At Equity Gewinn 2015
	24.408,07 €	REG At Equity Gewinn 2015
	0,00 €	RFG At Equity Gewinn 2015
	306.101,09 €	gesamt

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ein nachrichtlicher Ausweis erfolgt in den Zeilen 33-37 in der Gesamtergebnisrechnung nach der Zeile 31 „Konzernergebnis“ und ist somit in diesem auch nicht enthalten.

Gesamt- ergebnisrechnung	Kreis Mettmann in €	WfB in €	KVGM in €	Summen- ergebnis- rechnung in €	Konsoli- dierung in €	Gesamt- ergebnis- rechnung in €
verrechnete Erträge bei Vermögens- gegenständen	26.710,80	237,70	0,00	26.948,50	0,00	26.948,50
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	-39.913,94	-8,00	0,00	-39.921,94	0,00	-39.921,94
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-16.571.699,68	0,00	-15.693.547,66	-32.265.247,34	15.150.184,85	-17.115.062,49
gesamt	-16.584.902,82	229,70	-15.693.547,66	-32.278.220,78	15.150.184,85	-17.128.035,93

Die Konsolidierung in Höhe von 15.150.184,85 € korrigiert die Wertberichtigung, die sowohl in den Verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen des Kreises Mettmann als auch der KVGM enthalten ist. Die Konsolidierungsbuchung spiegelt die „Haben“-Buchung an die Allgemeine Rücklage wieder.

12 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Alle Zahlungsströme zwischen der Gemeinde und den einbezogenen Betrieben dürfen nicht in dieser Rechnung enthalten sein (Einheitstheorie). In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabchluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

Im Gesamtanhang des gemeindlichen Gesamtabchlusses sind außerdem Angaben zur gemeindlichen Gesamtkapitalflussrechnung zu machen, z.B. zu den verschiedenen Cashflows (siehe hierzu Punkt 2.7 der Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2015).

Bei der zur Prüfung vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem APS
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen den Bilanzwerten zum 31.12.2014 und den Bilanzwerten zum 31.12.2015 der Gesamtbilanz
- Werte aus der Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und den einzelnen Anlagenspiegeln

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 2015 wurden auch die Zahlen des Gesamtabschlusses 2014 aufgeführt (Anlage 3 zum Gesamtanhang).

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.553.607,58 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		8.572.828,90 €
Zunahme der Rückstellungen		
- Gesamtabschluss 2014	183.051.011,84 €	
- Gesamtabschluss 2015	188.582.442,67 €	5.531.430,83 €
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-5.987.545,63 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV und Abnahme der Vorräte und Zunahme der Forderungen	4.004.620,15 € 14.800,58 € -8.167.497,44 €	-4.148.076,71 €
Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2014	15.282.292,38 €	
- Gesamtabschluss 2015	16.019.482,92 €	-737.190,54 €
Zunahme der Verbindlichkeiten aus L + L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2014	23.015.648,07 €	
- Gesamtabschluss 2015	21.666.372,86 €	-1.349.275,21 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		328.564,06 €

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen d. Sachanlagevermögens	33.010,00 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.759.297,68 €
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen	233.296,74 €
Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00 €
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren	5.225.489,12 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.267.501,82 €

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
- Gesamtabschluss 2014	2.924.199,82 €	
- Gesamtabschluss 2015	2.754.065,00 €	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-170.134,82 €

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)		0,00 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
- Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	328.564,06 €	
- Cashflow Investitionstätigkeit	-3.267.501,82 €	
- Cashflow Finanzierungstätigkeit	-170.134,82 €	-3.109.072,58 €
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		72.281,89 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		49.872.343,31 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		46.835.552,62 €

Fazit

Die vorgelegte Kapitalflussrechnung wurde anhand des vom Rechnungsprüfungsamtes geprüften Jahresabschlusses 2015 des Kreises Mettmann, der geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2015 der Gesellschaften und des vorgelegten Gesamtabchlusses 2015 sowie der beigefügten Dokumentation geprüft. Die Kapitalflussrechnung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

13 GESAMTANHANG

Die Regelungen in § 116 GO NRW zum Gesamtabchluss werden in Bezug auf den Gesamtanhang in § 51 Abs. 2 GemHVO NRW konkretisiert. Danach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die verwendeten Methoden und Vereinfachungsregelungen werden im Gesamtanhang des Gesamtabchlusses 2015 ausführlich dargestellt (Punkt 1 und 2). Außerdem werden die wesentlichen vier Bewertungsunterschiede aufgeführt. Zum Vorjahr haben sich keinerlei Änderungen ergeben. Darüber hinaus werden die Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen angegeben. Sie sind ebenfalls Bestandteil der im Jahr 2015 aktualisierten Gesamtabchlussrichtlinie.

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtanhang unter den Punkten 2 und 3 zu finden.

§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW regelt, dass dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen ist. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 dem Anhang des Gesamtabchlusses 2015 beigefügt (s. hierzu auch Punkt 12 des Prüfungsberichtes).

Durch den Verweis in § 49 Abs. 3 GemHVO NRW auf § 47 GemHVO NRW ist der Gesamtverbindlichkeitspiegel verpflichtend in den Gesamtabchluss aufzunehmen. Anlage 2 des Gesamtanhangs enthält den Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind im Anhang Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Im Gesamtabschluss 2015 werden im Anhang ausführlich die Kostendeckungen der Gebührenhaushalte „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ dargestellt (s. S. 28 des Anhanges).

14 *GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL*

Zu den Anlagen des Gesamtabschlusses gehört gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel, welcher die gesamten Verbindlichkeiten des Konzerns ausweist. Wie beim Verbindlichkeitspiegel im Rahmen des Jahresabschlusses, hat der Gesamtverbindlichkeitspiegel alle Angaben gem. § 47 GemHVO NRW zu enthalten und ist gleichzeitig gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu gliedern.

Der im Rahmen des Gesamtabschlusses 2015 vorgelegte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht in allen Punkten den Vorgaben des § 47 GemHVO NRW. Die Gliederung richtet sich nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW und ist vollständig dargestellt. Der detaillierte Ausweis der Restlaufzeiten ist erfolgt und die Gesamtbeträge des vorherigen Abschlussstichtages zum 31.12.2014 wurden ausgewiesen. Die Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte aus § 87 GO NRW werden gem. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen und zusätzlich erläutert.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge, wurden mit dem Bilanzausweis des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 abgeglichen. Sie ergaben Übereinstimmung. Die gesamten Verbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf 20.536.333,41 € und liegen somit um 5.343.749,35 € unter den Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 in Höhe von 25.880.082,76 €. Diese Abweichung zum Vorjahreswert basiert hauptsächlich auf den Bereich der „erhaltenen Anzahlungen“ und der „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ bei der Konzernmutter. Auf die Erläuterungen hierzu wird auf deren Einzelabschluss verwiesen.

15 *GESAMTLAGEBERICHT*

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW).

Der zur Prüfung vorgelegte Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2015 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er gibt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der aus dem Kreis Mettmann und den einbezogenen verbundenen und assoziierten Unternehmen besteht.

Der Einfluss der Töchter auf den Gesamtabschluss ist ausreichend gewürdigt. Zusammen mit den Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sind die haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zur Gesamtlage umfassend analysiert. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Gesamtabschlusses 2015 nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises gewonnen wurden.

Ergänzt ist der Gesamtlagebericht mit dem NKF-Kennzahlenset NRW, das ebenfalls die Dominanz des Kreises anhand von Prozentwerten verdeutlicht.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW. Für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder sind folgende Angaben aufgeführt:

- Familienname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Organen oder Gremien

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

D. FAZIT

Wie in den letzten Jahren dominiert der Jahresabschluss des Kreises Mettmann den Gesamtabschluss. Das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend - lässt jedoch wie festgestellt - durch die Dominanz des Kreises keine wesentlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Kreis“ erkennen.

Vertreter des Kreises befinden sich in den Gremien der Töchtergesellschaften. Eine Beteiligungsverwaltung ist eingerichtet, so dass zukünftig auch die Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ausgebaut werden können.

Es ist keine gemeinsame Konzernbuchhaltung eingerichtet. Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2015 wurden Abstimmungen mit den Töchtern vorgenommen.

Die Überleitungen der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz wurden durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Töchtergesellschaften testiert.

Die Konsolidierung für den Jahresabschluss 2015 erfolgte unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software auf der Basis von Microsoft Excel. Die Buchungen sind über die Software abrufbar. Für eine vollständige Dokumentation sind jedoch auch weiterhin ergänzende Excel-Dokumentationen erforderlich.

E. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung vom 15.02.2017 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 15.02.2017



Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann



Boldt
Prüferin/ Berichtskordinatorin

Anlagen

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Konsolidierungskreis
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht



Gesamtabschluss 2015

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2015

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2015 aufgestellt.

Mettmann, den 15. Februar 2017



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2015 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 15. Februar 2017

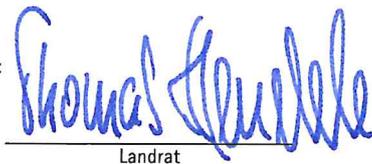


Thomas Hendele
Landrat

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Anlagevermögen	309.375.452,27	329.955.244,18	1. Eigenkapital	129.285.836,11	148.105.677,54
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.297.555,30	1.239.767,37	1.1 Allgemeine Rücklage	125.462.978,10	141.224.940,93
1.2 Sachanlagen	272.554.114,14	276.650.775,10	1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00	4.160.748,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.997.235,08	2.915.910,98	1.3 Ausgleichsrücklage	1.215.717,59	12.209.510,66
1.2.1.1 Grünflächen	1.142.116,36	1.111.096,41	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	-1.553.607,58	-9.489.522,05
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	176.220,00	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	195.806,01	145.501,86	2. Sonderposten	70.545.237,22	66.857.111,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.483.092,71	2.1 für Zuwendungen	66.884.217,64	64.912.011,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.516.121,79	172.369.194,69	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.046.780,53	5.576.595,90	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.310.511,99	1.571.652,18
1.2.2.2 Schulen	86.347.645,74	87.981.082,84	2.4 Sonstige Sonderposten	350.507,59	373.448,25
1.2.2.3 Wohnbauten	32.202.982,24	32.662.023,55	3. Rückstellungen	188.582.442,67	183.051.011,84
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.918.713,28	46.149.492,40	3.1 Pensionsrückstellungen	158.309.136,00	148.354.552,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.047.639,15	62.863.949,29	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.697.653,12	11.190.693,79
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.460.782,76	12.448.976,28	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	716.708,20	923.263,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.723.643,68	8.339.414,05	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	19.858.945,35	22.582.502,91
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.648.878,57	2.220.439,99	4. Verbindlichkeiten	20.536.333,41	25.880.082,76
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.107.580,24	37.186.268,15	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.106.753,90	2.668.850,82	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.754.065,00	2.924.199,82
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	88.275,08	91.088,06	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.297.819,58	4.789.146,58	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.480.339,64	1.945.624,03
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.823.481,38	7.072.159,87	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.882.417,28	872.174,67
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.639.960,08	26.405.743,63	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.924.239,42	5.085.862,46
1.3 Finanzanlagen	35.523.782,83	52.064.701,71	4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.495.272,07	15.052.221,78
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	277.104,45	59.765,13
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.861.993,31	3.006.782,22			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	4.542.342,48	6.119.518,08			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.836.416,48	28.362.172,27			
1.3.6 Ausleihungen	15.283.030,56	14.576.229,14			
2. Umlaufvermögen	83.832.018,67	78.716.112,50			
2.1 Vorräte	86.524,76	101.325,34			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.524,76	101.325,34			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.909.941,29	28.742.443,85			
2.2.1 Forderungen	34.139.016,55	26.630.934,77			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.770.924,74	2.111.509,08			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	46.835.552,62	49.872.343,31			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.019.482,92	15.282.292,38			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme	409.226.953,86	423.953.649,06	Bilanzsumme	409.226.953,86	423.953.649,06

Mettmann, den 15.02.2017

Bestätigt:


Landrat

Aufgestellt:


Kreiskämmerer

Gesamtbilanz zum 31.12.2015 - Aktiva -

Stand: 15.02.2017

AKTIVA

1. Anlagevermögen	Kommunalbilanz II KME	Kommunalbilanz II WFB	Kommunalbilanz II BAGS	Kommunalbilanz II KVG	Summenbilanz II	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung		Konzernbilanz	Begründung
						Soll	Haben	Soll	Haben		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	306.519.642,35	14.376.640,72	136.606,34	12.752.394,81	335.787.268,22	31.961.025,62	86.106.904,43	57.556.143,22	29.826.088,36	308.375.452,27	
1.1.1. Sachanlagen	1.283.816,30	13.739,00	0,00	0,00	1.297.555,30	0,00	0,00	0,00	1.297.555,30		
1.2. Sachanlagen	295.585.131,24	14.308.876,51	136.606,34	12.752.394,81	270.030.616,09	3.521.851,63	86.106.904,43	57.556.143,22	998.353,58	272.554.114,14	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.997.235,08	0,00	0,00	0,00	2.997.235,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.997.235,08	
1.2.1.1. Grünflächen	1.142.116,36	0,00	0,00	0,00	1.142.116,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142.116,36	
1.2.1.2. Ackerland	176.220,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten	195.806,01	0,00	0,00	0,00	195.806,01	0,00	0,00	0,00	0,00	195.806,01	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	0,00	0,00	0,00	1.483.092,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.483.092,71	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	154.521.969,86	13.468.305,51	0,00	167.986.274,37	167.986.274,37	3.521.851,63	86.106.904,43	57.556.143,22	998.353,58	170.516.121,79	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.046.780,53	0,00	0,00	0,00	7.046.780,53	0,00	0,00	0,00	0,00	7.046.780,53	
1.2.2.2. Schulen	86.347.645,74	0,00	0,00	0,00	86.347.645,74	0,00	0,00	0,00	0,00	86.347.645,74	
1.2.2.3. Wohnbauten	32.202.982,24	0,00	0,00	0,00	32.202.982,24	0,00	0,00	0,00	0,00	32.202.982,24	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.924.560,35	13.468.305,51	0,00	0,00	42.392.865,86	3.521.851,63	86.106.904,43	57.556.143,22	998.353,58	44.918.712,28	
1.2.3. Infrastrukturvermögen	67.940.934,15	6.705,00	0,00	0,00	67.947.639,15	0,00	0,00	0,00	0,00	67.947.639,15	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.460.782,76	0,00	0,00	0,00	13.460.782,76	0,00	0,00	0,00	0,00	13.460.782,76	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	10.723.643,68	0,00	0,00	0,00	10.723.643,68	0,00	0,00	0,00	0,00	10.723.643,68	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.648.878,57	0,00	0,00	0,00	2.648.878,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.648.878,57	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.100.875,24	6.705,00	0,00	0,00	37.107.580,24	0,00	0,00	0,00	0,00	37.107.580,24	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.106.753,90	0,00	0,00	0,00	3.106.753,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.106.753,90	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	88.275,08	0,00	0,00	0,00	88.275,08	0,00	0,00	0,00	0,00	88.275,08	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.592,00	0,00	0,00	0,00	143.592,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.592,00	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.634.196,58	463.623,00	0,00	0,00	6.097.819,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.097.819,58	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.312.630,04	374.243,00	136.606,34	0,00	7.683.483,38	0,00	0,00	0,00	0,00	7.683.483,38	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.646.309,45	0,00	0,00	0,00	17.646.309,45	0,00	0,00	0,00	0,00	17.646.309,45	
1.3. Finanzanlagen	51.650.609,81	56.025,21	0,00	12.752.394,81	64.459.114,83	28.439.173,99	86.106.904,43	57.556.143,22	28.821.744,78	35.523.292,83	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.498.594,96	0,00	0,00	0,00	30.498.594,96	0,00	0,00	0,00	0,00	30.498.594,96	
1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.298.730,35	0,00	0,00	0,00	1.298.730,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298.730,35	
1.3.3. Übrige Beteiligungen	3.260.743,88	0,00	0,00	1.281.594,60	4.542.342,48	1.919.451,00	356.188,04	1.919.451,00	356.188,04	2.686.193,31	
1.3.4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen	1.365.616,27	0,00	0,00	11.470.800,21	12.836.416,48	28.439.173,99	0,00	0,00	28.439.173,99	12.836.416,48	
2.1. Vorräte	15.227.005,35	56.025,21	0,00	0,00	15.283.030,56	0,00	0,00	0,00	0,00	15.283.030,56	
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	67.924.939,91	10.627.175,95	804.497,71	4.622.677,83	83.849.111,40	0,00	0,00	9.475,02	24.244,45	83.873.016,67	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	86.524,76	0,00	0,00	86.524,76	0,00	0,00	0,00	0,00	86.524,76	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.056.497,59	2.078.778,34	11.996,80	775.334,99	36.924.072,72	0,00	0,00	9.475,02	24.244,45	36.909.941,29	
2.2.1. Forderungen	33.689.024,04	217.057,02	9.460,96	238.656,34	34.154.198,36	0,00	0,00	9.062,64	24.244,45	34.130.016,55	
2.2.2. Sonstige Vermögensgegenstände	369.473,55	1.862.721,32	1.635,84	536.678,65	2.770.509,36	0,00	0,00	415,38	0,00	2.770.509,36	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	33.333.996,32	8.460.872,55	783.400,91	3.847.282,84	46.426.552,62	0,00	0,00	0,00	0,00	46.426.552,62	
2.4. Liquide Mittel	15.888.270,89	121.232,92	4.986,02	5.011,09	16.019.482,92	0,00	0,00	0,00	0,00	16.019.482,92	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bilanzsumme:	392.200.407,15	25.127.049,29	946.074,07	17.380.023,73	435.653.554,24	31.961.025,62	86.106.904,43	57.556.143,22	29.844.342,81	409.226.913,86	

Haben:

WFB ==> Auflösung stiller Reserven, 881.781,52 € (Vorjahre) und 110.222,69 € (2015)

Haben:

WFB ==> Wertberichtigung 39.907.177,76 (Vorjahre) und 15.150.184,85 € (2015)

BGM ==> Wertberichtigung 57.549,87 € (2008-2012) sowie 3.834,74 € (Entkonsolidierung in 2013)

Haben:

BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert 26.382,75 € (2011)

Haben:

Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist fix in der Folgekonsolidierung werden dann evtl. Wertkorrekturen (Wertberichtigungen in Form von Zu- oder Abschreibungen aus dem Einzelabschluss des KME) berücksichtigt.

Soll:

KVG ==> Wertberichtigung 39.907.177,76 (Vorjahre) und 15.150.184,85 € (2015)

BGM ==> Wertberichtigung 57.549,87 € (2008-2012) sowie 3.834,74 € (Entkonsolidierung in 2013)

Haben:

BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert 26.382,75 € (2011)

Haben:

Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhöhen nach der Akt-Equity-Methode den Beteiligungswert. Entsprechend werden die Beteiligungswerte bei Verlusten reduziert.

Soll:

KOM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2015 114.090,69 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2014 951.375,26 €

AKM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2015 158.539,69 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2014 224.181,23 €

REG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2015 24.408,07 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2014 383.628,63 €

RFG ==> kumulierte Gewinne aus 2008-2014 63.227,43 €

Haben:

REG ==> 45.990,84 € anteiliger Jahresverlust aus 2012

KOM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2014 in 2015 aus dem Einzelabschluss des KME 233.296,74 €

RFG ==> anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2015 RFG: 76.900,46 € (AK: 13.673,03 € zzgl. aufgelauene Gewinne 2010 bis 2014: 63.227,43 €)

Haben:

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden bei Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 284.339.173,99 € bei der KVG aufgedeckt. Hierbei entspricht der Bilanzansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde.

Haben:

KVG ==> Abschreibung der stillen Reserve analog zu den gebuchten Wertberichtigungen im Einzelabschluss des Kreises (6.241.509,43 € in 2010, sowie 22.197.664,56 € in 2012). Der Betrag, der die stille Reserve überstieg, wurde in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.

Haben:

Schuldensolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 4.987,97 € und aus Leistungsaustausch BAGS 4.074,67 €

Haben:

Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung KME gegen KVG 9.617,90 €

Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung KME gegen WFB 4.987,97 €

Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung BAGS 4.074,67 €

Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung WFB 2.780,00 € (s. Vermerk)

Schuldensolidierung, Egalisierung Forderung WFB gegen KME 2.783,91 €

Zum 31.12.2015 wurde bei der WFB eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Daher ist der Mehrwertsteueranteil aus erhaltenen Anzahlungen des KME gegenüber der WFB in Höhe von 415,38 € (7%) auf dieser Position im SOLL zu verbuchen. (vgl. Pos. 4.8 Passiva)

Gesamtbilanz zum 31.12.2015 – Passiva –

Stand: 15.02.2017

	PASSIVA										Konzernbilanz	Begründung
	Kommunalbilanz II KME	Kommunalbilanz II WFB	Kommunalbilanz II BAGS	Kommunalbilanz II KVGM	Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung		Konzernbilanz			
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben		
1. Eigenkapital	121.403.928,97	16.883.203,04	701.843,99	16.693.433,11	155.682.409,11	54.147.878,81	0,00	1.374.726,06	29.126.031,87	129.285.836,11	Erstkonsolidierung: Anteile an den verbundenen Unternehmen 54.147.878,81 € werden rausgerechnet. Folgekonsolidierung: Soll: WFB ==> 881.781,52 € kummulierte Abschreibung stille Reserve (2010-2014) BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungsanteil BGM 26.382,75 € in 2012 REG ==> 45.990,84 € Jahresverlust aus 2012 Haben: AKM ==> kummulierte Gewinne 2007-2014 224.181,23 € REG ==> kummulierte Gewinne 2007-2014 383.628,63 € RFG ==> kummulierte Gewinne RFG 2007-2014 63.227,43 € BGM ==> kummulierte Gewinne 2007-2014 951.375,26 € KDM ==> Korrektur Abschreibung Wert (2008-2012) 575.494,87 € sowie Entkonsolidierung in 2013 3.834,74 € KVGM ==> Wertberichtigung 11.468.003,77 (Vorjahre) und 15.150.184,85 (2015)	
1.1 Allgemeine Rücklage	118.822.431,13	15.169.800,99	537.932,89	17.214.916,23	151.745.081,24	54.147.878,81		954.155,11	28.819.930,78	125.462.978,10		
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	900.000,00	0,00	0,00	4.160.748,00					4.160.748,00		
1.3 Ausgleichsrücklage	1.215.717,59	0,00	0,00	0,00	1.215.717,59					1.215.717,59		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.894.967,75	813.402,05	163.911,10	-521.483,12	-1.439.137,72			420.570,95	306.101,09	-1.553.607,58	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 151,06 € WFB ==> 110.222,69 € Abschreibung stille Reserve in 2015 KDM ==> 233.296,74 € Neutralisierung Gewinnausschüttung 2014 im Einzelabschluss des KME RFG ==> anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2015 RFG: 76.900,46 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 4.987,97 € aus Leistungsaustausch BAGS 4.074,67 € Gewinne der At Equity Beteiligungen: 297.038,45 € (114.090,69 € 2015 KDM + 158.539,69 € 2015 AKM + 24.408,07 € 2015 REG	
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
2. Sonderposten	66.471.876,22	4.073.361,00	0,00	0,00	70.545.237,22	0,00	0,00	0,00	0,00	70.545.237,22		
2.1 für Zuwendungen	62.836.474,64	4.047.743,00	0,00	0,00	66.884.217,64					66.884.217,64		
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00		
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.310.511,99	0,00	0,00	0,00	3.310.511,99					3.310.511,99		
2.4 Sonstige Sonderposten	324.889,59	25.618,00	0,00	0,00	350.507,59					350.507,59		
3. Rückstellungen	187.585.406,18	720.282,34	122.587,00	158.500,00	188.586.775,52	0,00	0,00	4.332,85	0,00	188.582.442,67		
3.1 Pensionsrückstellungen	158.309.136,00	0,00	0,00	0,00	158.309.136,00					158.309.136,00		
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.697.653,12	0,00	0,00	0,00	9.697.653,12					9.697.653,12		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	539.708,20	177.000,00	0,00	0,00	716.708,20					716.708,20		
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00		
3.5 Sonstige Rückstellungen	19.038.908,86	543.282,34	122.587,00	158.500,00	19.863.278,20			4.332,85	151,06	19.858.945,35	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Rückstellung BAGS gegen KME 1.700 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Rückstellung KME gegen WFB 2.632,85 €	
4. Verbindlichkeiten	16.497.851,33	3.450.202,91	85.883,08	528.090,62	20.562.027,94	0,00	0,00	25.845,59	151,06	20.536.333,41		
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	2.754.065,00	0,00	0,00	2.754.065,00			0,00	0,00	2.754.065,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.914,41	458.470,74	55.844,41	528.090,62	1.497.320,18			17.131,60	151,06	1.480.339,64	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit KVGM gegen KME 9.617,90 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit WFB gegen KME 4.987,97 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit BAGS gegen KME 2.374,67 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit KME gegen WFB 151,06 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 151,06 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.882.417,28	0,00	0,00	0,00	1.882.417,28					1.882.417,28	Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Sonstige Verbindlichkeit KME aus Leistungsaustausch WFB und BAGS (s. Vermerk) 2.780,00 € Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind – soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind – bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen.	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.665.247,57	231.733,18	30.038,67	0,00	5.927.019,42			2.780,00		5.924.239,42	Soll: Erhaltene Anzahlungen der WFB von KME 5.933,99 € (netto), Mehrwertsteueranteil in Höhe von 7 % (415,38 €) wird separat verbucht. (vgl. Pos. 2.2.2 Aktiva)	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.495.272,07	5.933,99	0,00	0,00	8.501.206,06			5.933,99		8.495.272,07		
5. Passive Rechnungsabgrenzung	241.344,45	0,00	35.760,00	0,00	277.104,45					277.104,45		
Bilanzsumme:	392.200.407,15	25.127.049,29	946.074,07	17.380.023,73	435.653.554,24	54.147.878,81	0,00	1.404.904,50	29.126.182,93	409.226.955,86		

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandarten		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.721.072,05	12.439.181,31
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.114.579,85	367.410.551,29
3	+ Sonstige Transfererträge	6.938.997,19	13.988.623,03
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.185.300,93	37.508.914,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.444.703,20	19.637.363,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.110.418,52	76.104.632,83
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.556.433,87	13.379.514,25
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	153.931,42	199.988,35
9	+/- Bestandsveränderungen	-7.315,08	10.290,16
10	= Ordentliche Gesamterträge	589.218.121,95	540.679.059,34
11	- Personalaufwendungen	97.533.941,95	84.364.336,47
12	- Versorgungsaufwendungen	8.954.914,77	12.067.141,10
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	60.530.956,68	65.162.664,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.752.182,90	8.366.574,79
15	- Transferaufwendungen	289.387.182,70	258.003.276,90
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.147.463,33	123.754.138,42
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	592.306.642,33	551.718.131,77
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-3.088.520,38	-11.039.072,43
19	+ Finanzerträge	1.356.427,16	1.297.444,38
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	297.038,45	351.841,39
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.652,35	99.735,39
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	76.900,46	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis	1.534.912,80	1.549.550,38
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.553.607,58	-9.489.522,05
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.553.607,58	-9.489.522,05
29	- Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00
30	+ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00
31	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-1.553.607,58	-9.489.522,05
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26.948,50	35.258,75
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	115.320,94
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	39.921,94	783.196,50
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	17.115.062,49	6.057.548,51
36	= Verrechnungssaldo	-17.128.035,93	-6.690.165,32

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

Stand : 15.02.2017

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis- rechnung II KME	Ergebnis- rechnung II WFB	Ergebnis- rechnung II BAGS	Ergebnis- rechnung II KVGM	Summen- ergebnis- rechnung	Konsolidierung		Gesamt- ergebnis- rechnung	Bemerkung
							Soll	Haben		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.721.072,05	0,00	0,00	0,00	11.721.072,05			11.721.072,05	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.062,28472	26.077,53302	0,00	974.792,11	410.114,57985			410.114,57985	
3	+ Sonstige Transfererträge	6.938,997,19	0,00	0,00	0,00	6.938,997,19			6.938,997,19	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.185,850,93	0,00	0,00	0,00	36.185,850,93	550,00		36.185,300,93	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 220,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 300,00 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.580,298,94	3.852,028,21	1.723,709,86	7.467,447,41	20.623,484,42	178.781,22		20.444,703,20	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 225.761,19 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 6.608,43 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber KVGM: 9.600,00 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 4.987,97 € und aus Leistungsaustausch BAGS 4.074,67 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.343,325,50	0,00	0,00	0,00	89.343,325,50	241.969,62	9.062,64	89.110,418,53	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 6.303,49 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 259,78 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber KVGM: 217,97 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 4.987,97 € und aus Leistungsaustausch BAGS 4.074,67 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.463,202,38	95.937,80	4.455,24	1,00	14.563,596,42	7.162,55		14.556,433,87	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 1.521,99 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber WFB: 6.303,49 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber BAGS: 259,78 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KVGM: 217,97 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 381,31 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	116.545,40	0,00	0,00	0,00	116.545,40		37.386,02	153.931,42	Haben: Aktivierte Eigenleistungen WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 37.386,02 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	-7.315,08	0,00	0,00	-7.315,08			-7.315,08	
10	= Ordentliche Gesamterträge	548.411,54711	30.018,183,95	1.728,165,10	8.442,240,52	589.800,136,68	428.463,39	46.448,66	589,218,121,95	
11	- Personalaufwendungen	72.636,387,98	24.146,111,86	864,394,30	9.728,39	97.666,622,53	1.521,99	124.202,57	97.533,941,98	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 1.521,99 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 111.324,14 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 3.278,43 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber KME: 9.600,00 €
12	- Versorgungsaufwendungen	8.888,252,00	0,00	66.662,77	0,00	8.954,914,77			8.954,914,77	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 1.521,99 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 111.324,14 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 3.278,43 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber KME: 9.600,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	48.188,771,34	2.325,889,09	352.327,38	9.907,107,42	60.774,095,23	151,06	243,289,61	60.530,956,68	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 151,06 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 108.298,38 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 131.331,23 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 3.660,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber KME: 624,17 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.608,698,52	1.020,673,45	12.588,24	0,00	8.641,960,21	110.222,69		8.752,182,90	Haben: Abschreibung stille Reserven WFB: 110.222,69 €
15	- Transferaufwendungen	289.391,804,56	0,00	0,00	200,00	289.392,004,56		4.821,86	289.387,182,70	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 4.821,86 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 4.821,86 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 12.662,12 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 0,04 € & 8.013,57 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 1.027,28 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber KME: 624,17 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber BAGS: 2.780,00 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.922,607,90	1.690,765,78	267,989,76	286,385,21	127.167,748,65	4.821,86	25.107,18	127.147,463,33	
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	551.636,522,30	29.183,440,18	1.563,962,45	10.203,421,02	592.587,345,95			592.306,642,33	
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-2.224,975,19	834,743,77	164,202,65	-1.761,180,50	-2.987,209,27			-3.088,520,38	
19	+ Finanzerträge	345,684,94	3.777,04	5,17	1.240,276,75	1.589,723,90	233,296,74		1.356,427,16	Soll: Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung KDM: 233.296,74 € Haben: At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2015 KDM: 114.090,69 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2015 AKM: 158.539,69 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2015 REG: 24.408,07 €
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		297,038,45	297,038,45	
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15,657,50	25,118,76	296,72	579,37	41,652,35		41,652,35	41,652,35	
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,900,46		76,900,46	
23	= Gesamtergebnis	330,007,44	-21,341,72	-29,155	1,239,697,38	1,548,071,55			1,534,912,80	
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.894,967,75	813,402,05	163,911,10	-521,483,12	-1.439,137,72			-1.553,607,58	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
28	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.894,967,75	813,402,05	163,911,10	-521,483,12	-1.439,137,72			-1.553,607,58	
29	- Anderen Gesellschaften zusteiner Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
30	+ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
31	= Gesamtergebnisanteil/Konzernergebnis	-1.894,967,75	813,402,05	163,911,10	-521,483,12	-1.439,137,72			-1.553,607,58	
nachrichtlich:										
33	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26,710,80	237,70	0,00	0,00	26,948,50		26,948,50	26,948,50	
34	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	39,913,94	8,00	0,00	0,00	39,921,94		39,921,94	39,921,94	
36	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	16,571,699,68	0,00	0,00	15,693,547,86	32,265,247,54		15,150,184,85	17,115,062,49	Haben: KVGM ==> Wertberichtigung 2015, 15.150.184,85 €
37	= Verrechnungssaldo	-16.584,902,82	229,70	0,00	-15.693,547,66	-32.278,220,78			-17.128,035,93	

Konsolidierungskreis zum 31.12.2015

Kreis Mettmann	
Voll zu konsolidierende Betriebe (> 50%) - Vollkonsolidierung -	
→	100% Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
→	100% WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
→	100% Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
Assoziierte Betriebe (50% > 20%) - Equity-Methode -	
→	33,00% KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
→	25,10% Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
→	20,00% Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
→	22,20% Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
→	31,34% ^[1] Stiftung Neanderthal Museum
At Cost (< 20%) - Bilanzierung zu Anschaffungskosten -	
→	6,41% ^[2] Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
→	6,20% Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
→	1,06% Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
→	0,10% Mettmanner Bauverein eG
→	3,57% KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
→	0,65% Public Konsortium d-NRW GbR
Nicht bilanzierte Organisationen/ Mitgliedschaften finden im Gesamtabchluss keine Berücksichtigung.	

[1] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis der Zustiftungen ermittelte Beteiligungsquote.

[2] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis von Umlagezahlungen ermittelte Beteiligungsquote.

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.754.065,00	169.693,42	568.015,70	2.016.355,88	2.924.199,82
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00			0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00			0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	616.848,26	54.962,70	169.145,00	392.740,56	670.728,02
2.5 von Kreditinstituten	2.137.216,74	114.730,72	398.870,70	1.623.615,32	2.253.471,80
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.480.339,64	1.480.339,64	0,00	0,00	1.945.624,03
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.882.417,28	1.882.417,28			872.174,67
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.924.239,42	5.924.239,42	0,00	0,00	5.085.862,46
8. Erhaltene Anzahlungen	8.495.272,07	8.495.272,07	0,00	0,00	15.052.221,78
9. Summe aller Verbindlichkeiten	20.536.333,41	17.951.961,83	568.015,70	2.016.355,88	25.880.082,76

Nachrichtlich:

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH in Höhe von 207.988,17 € sowie die Stiftung Neanderthal Museum in Höhe von 297.663,23 €. Darüber hinaus beträgt der durch Grundpfandrechte (Hypotheken und Grundschulden) gesicherte Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 670.728,02 € und von Kreditinstituten in Höhe von 2.253.471,80 €.

Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2015

Zahlungsströme		2015 EUR	2014 EUR
1.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.553.607,58	-9.489.522,05
2.	(+/-) Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.572.828,90	7.644.241,37
3.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	5.531.430,83	6.137.466,08
4.	(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-5.987.545,63	-8.633.226,33
5.	(-/+) Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	-4.148.076,71	-3.619.679,86
6.	(-/+) Zunahme /Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-737.190,54	-196.738,58
7.	(+/-) Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.349.275,21	462.269,79
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	328.564,06	-7.695.189,58
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33.010,00	278.900,29
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.759.297,68	-12.009.789,47
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
12.	(+/-) Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen/Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-254.623,60
13.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten und Ausschüttungen Beteiligungen	233.296,74	205.158,72
14.	(+/-) Ein-/Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00	0,00
15.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	5.225.489,12	7.084.934,91
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	-3.267.501,82	-4.695.419,15
17.	+ pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-170.134,82	-169.952,22
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)	-170.134,82	-169.952,22
19.	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	0,00	982.699,90
20.	+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	-3.109.072,58	-12.560.560,95
21.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	72.281,89	-43.254,74
22.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.872.343,31	61.493.459,10
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)	46.835.552,62	49.872.343,31

Anhang zum Gesamtabschluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2015

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2015

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss 2015 legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den sechsten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Kommunale Betriebe sind Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.)

Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2015 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM). Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz einbezogen.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) wurde im Jahr 2013 endgültig liquidiert und daher bereits im Gesamtabchluss 2013 in Form der Entkonsolidierung berücksichtigt. Wie im Vorjahr besteht der Konsolidierungskreis aus drei voll zu konsolidierenden Gesellschaften.

zu b.)

Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2015 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)¹. Diese

¹ Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonderrücklage) aufhebt.

werden nach der At Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabschluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

zu c.)

Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält (i.d.R. < 20%), werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabschluss ein (Konsolidierung At cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:



Abb. 1: Konsolidierungserfordernisse

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im erstmaligen Gesamtabschluss 2010 als auch für die in den Folgejahren um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelhaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGW ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGW-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabschluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Verbindlichkeitspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I). Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II werden dann seitens der Kämmerei Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für die Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Für den vorliegenden Gesamtabschluss ergeben sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede:

1. Einstellung in Gewinnrücklagen:

Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabschlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.

2. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen:

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.

3. Bilanzzuordnung:

Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz (gem. VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW der Gesamtbilanz - Anlage 27).

4. Ausweis von Skontoerträgen:

Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabschluss erfolgt aufwandsmindernd, nicht ertragserhöhend.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung gebildet.

Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen addiert. Da der Kreis Mettmann die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz (Aktivseite) bereits unter der Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva (Eigenkapital) bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen“ im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen eliminiert; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst-, Folge- und Entkonsolidierung, wird unter 3.) *Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen* dargestellt. Die Unterscheidung in Erst-, Folge- und Entkonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt. Demgegenüber ist eine Entkonsolidierung vorzunehmen, wenn ein vollkonsolidiertes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Jahresergebnisse (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden in der Gesamtbilanz egalisiert. Die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ sind dabei jedoch nicht nur im engen bilanztechnischen Sinne auszulegen; vielmehr sind alle innerkonzernlichen Rechtsbeziehungen, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben, im Gesamtabchluss auszuschalten. Daher können auch Bilanzpositionen wie geleistete/ erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen oder aktive /passive Rechnungsabgrenzungsposten Gegenstand der Schuldenkonsolidierung sein.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend gegeneinander aufgerechnet. Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabchlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelab-

schluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der drei verbundenen Unternehmen verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabchluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Die Gesamtbilanzen werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame unterjährige Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Konzernjahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

Im Jahr 2014 wurde die Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann aktualisiert. In der Richtlinie sind unter anderem die nachfolgenden Ausführungen zu den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit (Punkt 2.4.3. der Gesamtabchlussrichtlinie) enthalten, die bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zur Anwendung kommen:

Grundsatz der Wesentlichkeit

Dem Grundsatz der Wesentlichkeit kommt eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechend diesem Grundsatz sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, in der Summe wesentlich werden.

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes ist letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zu treffen. Die Verhältnisse sind zu jedem Bilanzstichtag erneut zu berücksichtigen.

Der Kreis Mettmann wird die Vereinfachungsmöglichkeiten, soweit sie gesetzlich zulässig und vertretbar sind, in Anspruch nehmen. Hierfür werden mit dem Prüfungsamt abgestimmte Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Berücksichtigt werden jeweils die aktuellsten Daten zum Bilanzstichtag.

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit besagt, dass von den Vorschriften zur Erstellung des Gesamtabchlusses (und hier insb. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung) im Einzelfall abgewichen werden kann, sofern der für den jeweiligen Sachverhalt notwendige Rechnungslegungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der dargelegten (zusätzlichen) Informationen steht (sog. Verhältnismäßigkeit).

Der Grundsatz soll insgesamt dazu beitragen, dass zwischen dem Informationsgehalt des Gesamtabchlusses und den zu seiner Aufstellung anfallenden Kosten ein angemessenes Verhältnis besteht. Die Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist der Grundsatz eng auszulegen, denn eine zu weit reichende Anwendung kann der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ Kreis Mettmann entgegenstehen.

Des Weiteren wurden in der Gesamtabchlussrichtlinie die folgenden **Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen** festgehalten:

- Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann. Da eine gemeinsame Anlagenbuchhaltung des Kreises und seiner Betriebe unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht eingerichtet wurde, wird auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB verzichtet.
- Bei der Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 GemHVO NRW) werden notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten nicht mit einbezogen. Werden diese bei den Betrieben berücksichtigt, entfällt unter dem Wesentlichkeitsaspekt eine Anpassung der Werte.
- Eine Gruppenbewertung im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW ist zulässig.
- Der Ansatz eines Festwertes im Sinne des § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW ist ebenfalls zulässig.
- Außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen sind entsprechend des im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.09.2015 geänderten § 35 Abs. 5 GemHVO NRW zu prüfen. Das bis dato geltende Abschreibungswahlrecht wurde an die handelsrechtlichen Vorgaben angepasst und in eine Abschreibungspflicht umgewandelt. Daneben besteht zudem die Möglichkeit auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter können im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Konzernjahresergebnis

Das **Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann** ergibt sich aus dem Saldo des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Gesamtergebnisses. Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen.

Der Gesamtabchluss 2015 des Kreises Mettmann weist einen Jahresfehlbetrag von 1,6 Mio. € aus. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von -1,9 Mio. € erklärt sich aus den Ergebnissen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften.

Ergebnisverbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der WFB in Höhe von rd. 0,8 Mio. € und der BAGS von rd. 0,2 Mio. € auf das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2015 aus. Ergebnisverschlechternd hingegen ist der Jahresfehlbetrag der KVGM von rd. 0,5 Mio. €. Das Ergebnis aus der At Equity-Konsolidierung beträgt rd. 13 T€ und hat daher nur eine unwesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis.

Zu beachten ist, dass die KVGM in ihrem Einzelabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 16,2 Mio. € ausweist. Dieser Fehlbetrag wurde durch die außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 15,7 Mio. € verursacht. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde der Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die KB II / ER II umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGM im Summenabschluss beträgt daher rd. -0,5 Mio. €.

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabchluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 3,1 Mio. € aus (Vorjahr -11,0 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann mit einem ordentlichen Ergebnis von -2,2 Mio. € fällt hier vor allem die KVGM ins Gewicht, die einen Fehlbetrag von 1,8 Mio. € ausweist. Dies ist letztendlich –wie auch in den Vorjahren– der Tatsache geschuldet, dass die KVGM sich überwiegend aus Finanzerträgen finanziert, die im ordentlichen Gesamtergebnis nicht ausgewiesen werden. Die WFB weist ein ordentliches Ergebnis von 0,8 Mio. € aus und die BAGS von 0,2 Mio. €. Aus der Kapitalkonsolidierung fließt ein Minus von 0,11 Mio. € aus der Abschreibung der stillen Reserve der WFB (s. 3.) in das ordentliche Gesamtergebnis mit ein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabchluss ausübt. Bei 592,6 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen vor Konsolidierung entfallen 551,6 Mio. € 93,1(%) auf den Einzelabschluss des Kreises, 29,2 Mio. € (4,9%) auf die WFB, 10,2 Mio. € (1,7%) auf die KVGM, und 1,6 Mio. € (0,3%) auf die BAGS. Konsolidierungsbedingt verminderten sich die Gesamtaufwendungen um rd. 281 T€, was eine Veränderung von 0,05% ausmacht. Diese ergibt sich aus verminderten Aufwendungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 397 T€ und ist entstanden durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen sowie einer Erhöhung der Aufwendungen durch die Abschreibung der stillen Reserve der WFB in Höhe von 110 T€ und den Austausch von weiteren Leistungsbeziehungen in Höhe von 6 T€.

Bei den Gesamterträgen wurde lediglich der o.g. zu egalisierende Betrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 382 T€ berücksichtigt.

Dies ergibt sich aus verminderten Erträgen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 391 T€, die durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Erträge aus der Korrektur der unechten Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 9 T€ entstanden sind.

Darüber hinaus bewirkte die Lieferung der WFB in das Anlagevermögen des Kreises Mettmann einen Innenumsatz in Höhe von 37 T€. Die Umsatzerlöse der WFB wurden daher auf aktivierte Eigenleistungen umgebucht, da der Konzern unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen selbst produziert hat. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Ein Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2015 lediglich zwischen der WFB und der BAGS stattgefunden (s. unter 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz). Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem ordentlichen Gesamtergebnis geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

2.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 1,53 Mio. € positiv aus (Vorjahr 1,55 Mio. €). Etwa 1,2 Mio. € davon entfallen auf die KVGM. Dies entspricht den Erwartungen, da hier die Dividendenerträge der RWE-Aktien vereinnahmt werden. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 330 T€; die WFB von -21 T€. Aus der At Equity Konsolidierung werden zum einen die Beteiligungsgewinne aus dem Jahr 2015 (297 T€ von KDM, AKM und REG) hinzugerechnet. Im Rahmen der Konsolidierung vermindert jedoch zum anderen die im Jahr 2015 an den Kreis geleistete Gewinnausschüttung der KDM (233 T€) das Finanzergebnis. Der im Einzelabschluss des Kreises erwirtschaftete Ertrag wurde schon im Gesamtabchluss 2014 berücksichtigt und ist daher im Gesamtabchluss 2015 zu egalisieren. Des Weiteren hat die RFG im Jahr 2015 einen anteiligen Jahresfehlbetrag von 268 T€ erwirtschaftet, der den Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2015 i.H.v. 77 T€ um 191 T€ übersteigt. Daher wurden im Rahmen der At Equity Konsolidierung Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen bis zum Beteiligungsansatz i.H.v. 77 T€ berücksichtigt. Positive Jahresergebnisse in den Folgejahren werden erst dann wieder konsolidiert, wenn sie den Differenzbetrag von 191 T€ übersteigen. Dies führt saldiert zu einem geringen Fehlbetrag aus den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 13 T€.

2.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, als Saldo aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis, beträgt -1,6 Mio. € (Vorjahr -9,5 Mio. €). Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des „Konzerns“ Kreis Mettmann ab.

2.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Vorfälle dieser Art haben sich Geschäftsjahr 2015 nicht ereignet. Infolgedessen beträgt das außerordentliche Gesamtergebnis 0 €.

2.5 Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung

Im Ergebnis beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag -1,6 Mio. € (Vorjahr -9,5 Mio. €).

2.6 Verrechnungssaldo

In Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden nachrichtlich unter dem Konzernergebnis die direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Ergebnis einen Verrechnungssaldo ergeben.

Der Verrechnungssaldo im Gesamtabchluss 2015 beträgt rd. -17,1 Mio. € (Vorjahr -6,7 Mio. €) und ist im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibung auf Finanzanlagen bei der KVGM in Höhe von 15,7 Mio. €. Näheres zu den Buchungen ist den Ausführungen in dem Einzelabschluss der KVGM zu entnehmen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung des Gesamtabchlusses 2015 wurde die im Einzelabschluss des Kreises vorgenommene Wertberichtigung der KVGM und die damit verbundenen, mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten, Aufwendungen bei den Finanzanlagen in Höhe von 15,2 Mio. € egalisiert. Eine Berücksichtigung im Verrechnungssaldo erfolgt somit nicht.

Folgende Werte wurden nachrichtlich ausgewiesen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

nachrichtlicher Ausweis der Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage, in €	Ergebnisrechnung II KME	Ergebnisrechnung II WFB	Ergebnisrechnung II BAGS	Ergebnisrechnung II KVGM	Konsolidierung	GER Konzern
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26.710,80	237,70	0,00	0,00		26.948,50
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	39.913,94	8,00	0,00	0,00		39.921,94
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	16.571.699,68	0,00	0,00	15.693.547,66	-15.150.184,85	17.115.062,49
Verrechnungsaldo	-16.584.902,82	229,70	0,00	-15.693.547,66	-15.150.184,85	-17.128.035,932

2.7 Cashflow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cashflows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat. Bei der Ermittlung der Werte wurde die derivative Methode verwendet.

2.7.1 Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. -1,6 Mio. € ergibt sich ein Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 0,3 Mio. € (Vorjahr -7,7T€). Hier fallen insbesondere die Abschreibungen von 8,6 Mio. € sowie die Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 5,5 Mio. € ins Gewicht. Dem stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 6,0 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At Equity) gegenüber sowie die Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 4,1 Mio. €. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.7.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist -3,2 Mio. € aus (Vorjahr -4,7 Mio. €). Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 5,2 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 8,8 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.7.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0,17 Mio. € (Vorjahr 0,17 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.7.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreis Mettmann auf -3,1 Mio. € (Vorjahr -12,6 Mio. €).

2.7.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2015

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2015 eine Gesamtliquidität auf von 46,8 Mio. € (Vorjahr 49,9 Mio. €).

Der Gesamtanhang wird um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ergänzt:

Kostendeckung der Gebührenhaushalte

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2015 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2016 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist jedoch erkennbar, dass beide Gebührenhaushalte in diesem Jahresabschluss eine Überdeckung aufweisen werden.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurden die vorläufigen Betriebsergebnisse der Gebührenhaushalte bereits in den Sonderposten eingestellt. Für den Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ wurden 800.000 € zugeführt und für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ 740.000 €.

Gemäß des einstimmigen Beschlusses des Kreistages vom 28.09.2015 über die Feststellung des positiven Betriebsergebnisses 2014 für den Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ von 419.386,46 €, wurde der Überschuss im Haushaltsjahr 2015 in voller Höhe dem Sonderposten zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Notarzt“ beläuft sich zum 31.12.2015 auf 1.219.386,46 €.

Im Jahresabschluss 2014 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ bereits 120.000 € dem Sonderposten zugeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 28.09.2015 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2014, wurde zeitversetzt im Haushaltsjahr 2015 lediglich der Differenzbetrag in Höhe von 339.210,05 € in den Sonderposten eingestellt. (Betriebsergebnis Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ 2014: 459.210,05 €).

Planmäßig wurde darüber hinaus, ebenfalls zeitlich versetzt, im Haushaltsjahr 2015, für den Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses 2012, eine Summe von 559.736,70 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ beläuft sich zum 31.12.2015 auf 2.091.125,53 €.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 129,3 Mio. € (VJ 148,1 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (121,4 Mio. €) von rd. 8 Mio. € entspricht. Bei der WFB wurden bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses (im Rahmen der Erstkonsolidierung) Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € als stille Reserven aktiviert. Hier entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden im Gesamtabchluss auf diesen Posten 110 T€ abgeschrieben. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben.

Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2015 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

In den ersten Gesamtab schlüssen ist eine Schuldenkonsolidierung nicht erfolgt, da die Sachverhalte unter der Aufgriffsgrenze von 10.000 € lagen. Im Gesamtab schluss 2013 wurde erstmals eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen und war auch für die darauf folgenden Abschlüsse durchzuführen.

Bei der KVGM wurden im Haushaltsjahr 2015 Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 10 T€ gegeneinander aufgerechnet.

Die Saldenauskunft zum 31.12.2015 zwischen der WFB und dem Kreis Mettmann wies Differenzen aus, die zunächst korrigiert wurden. Im Anschluss daran wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten, die zum Teil im Einzelabschluss des Kreises Rückstellungen darstellten, in Höhe 8 T€ egalisiert. Ferner wurden in der Bilanz zum 31.12.2015 beim Kreis Mettmann geleistete Anzahlungen und bei der WFB erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hier erfolgte im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ebenfalls eine Aufrechnung in Höhe von 6 T€.

Auch bei der Saldenauskunft zum 31.12.2015 zwischen der BAGS und dem Kreis Mettmann wurden Differenzen ausgewiesen. Unter Anwendung der mit dem Prüfungsamt vereinbarten Aufgriffsgrenze von 10.000 €, hätte auf eine Schuldenkonsolidierung für die BAGS verzichtet werden können. Jedoch ist nicht nur der Leistungsaustausch der verbundenen Unternehmen mit dem Kreis Mettmann Gegenstand der Konsolidierung, sondern auch die Forderungen und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen untereinander sind zu egalisieren. Aufgrund eines Leistungsaustauschs mit der WFB, deren Konsolidierungssachverhalte über der Aufgriffsgrenze liegen, wird für die BAGS ebenfalls eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen. Es wurden daher rd. 4T€ aus dem Leistungsaustausch Kreis Mettmann/BAGS und rd. 3T€ aus dem Leistungsaustausch WFB/BAGS korrigiert und egalisiert.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung	
	01.01.2007	01.01.2007	01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	

27.954	27.954
--------	--------

Bei der BAGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2015

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung	
	31.12.2015	31.12.2015	01.01.2007		31.12.2015	
Aktiva	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve						
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		512.333	2.354			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		163.911	0			

701.844	27.954
---------	--------

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der verbundenen Unternehmen mussten auch die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen korrigiert werden.

Die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss 2015 gestalten sich wie folgt:

Gesellschaft	Wertansatz zum 31.12.2014	Veränderung	Wertansatz zum 31.12.2015	Bemerkung
KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)	1.415.895,13 €* 1.415.895,13 €	-119.206,05 €	1.296.689,08 €	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2015 i.H.v. 114.090,69 € ▸ Neutralisation der Gewinnausschüttung -233.296,74 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	489.092,85 €** 489.092,85 €	+158.539,69 €	647.632,54 €	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2015 i.H.v. 158.539,69 €
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	893.263,62 €* 893.263,62 €	+24.408,07 €	917.671,69 €	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2015 i.H.v. 24.408,07 €
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	76.900,46 €* 76.900,46 €	-76.900,46 €	0,00 €	▸ anteiliger Jahresfehlbetrag 2015 i.H.v. 268.126,07 € (berücksichtigt werden 76.900,46 € / Vollabschreibung)

* Im Zuge der Gesamtabchlussstellung 2015 wurden die Wertansätze der Vorjahre aufgrund festgestellter Excel-Saldierungsdifferenzen um 0,01 € nach unten korrigiert.

** In der Vorjahresdokumentation wurde der Wertansatz der AKM zum 31.12.2014 versehentlich um 30,00 € zu hoch angesetzt. Der Tippfehler wurde im Gesamtabchluss 2015 behoben. Er betrifft nur die schriftliche Dokumentation und hat keine Auswirkungen auf die Bilanz oder die Ergebnisrechnung.

Die anteiligen Jahresüberschüsse der assoziierten Unternehmen erhöhen den Beteiligungswert im Gesamtabchluss. Ferner wurde die Gewinnausschüttung der KDM in Höhe von 0,2 Mio. € aus dem Jahresergebnis heraus gerechnet, da durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können und der zugrundeliegende Ertrag bereits in den vorhergehenden Gesamtabchlüssen erfolgswirksam berücksichtigt worden ist.

Bei der RFG übersteigt der anteilige Jahresfehlbetrag (268 T€) den Beteiligungsbuchwert von 77 T€ um 191 T€. In diesem Fall ist die At-Equity-Methode auszusetzen. Wenn die RFG zu einem späteren Zeitpunkt wieder Gewinne ausweist, werden diese erst dann wieder im Gesamtabchluss berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Periodenfehlbetrag aus dem Jahr 2015 abdeckt bzw. übersteigt. Daher wird im Gesamtabchluss 2015 im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung nur der Jahresfehlbetrag in Höhe des Buchwertes von 77 T€ konsolidiert.

4. Fazit

Im Rahmen des Gesamtabchlusses 2015 wurde die Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I von den verbundenen Unternehmen aufgestellt und durch deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert. Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II wurden durch die Kämmerei vorgenommen.

Die bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und dem Kreis Mettmann aufgetretenen Differenzen sind unwesentlich. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden diese Differenzen jeweils abhängig vom Sachverhalt bereinigt. Eine Schuldenkonsolidierung wurde im Gesamtabchluss 2015 wie im Vorjahr ebenfalls vorgenommen.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtabchluss zu Differenzen bei den bilanziellen Abschreibungen. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagengüter vorausgehen. Gemessen

an dem Gesamtvolumen von Konzernbilanz und Gesamtergebnisrechnung macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtabchlusses heraus keinen Sinn. Von daher wurde von einer Vereinheitlichung in der Bewertung abgesehen und die in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgesehene Vereinfachungsmöglichkeit genutzt. Da es sich bei dem Anlagespiegel nicht um eine Pflichtanlage zum Gesamtabchluss handelt, wird seit dem Gesamtabchluss 2013 auf eine Erstellung verzichtet. Die Verrechnung der Einzelwerte aus den Anlagespiegeln hatte in den Vorjahren keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Grundsätzlich bleibt –wie bereits in den Gesamtabchlüssen der Vorjahre– nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtabchluss einnimmt. Insgesamt ist ein Anteil von 90,0 % der Summenbilanz dem Kreis Mettmann zuzuordnen.

Der Gesamtabchluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens- Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Weitere Informationen, insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann, sind nicht erkennbar. Dies resultiert auch daraus, dass der Kreis kaum maßgebliche Aufgaben aus dem Kerngeschäft der Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

Die Risiken der einzelnen Tochterunternehmen werden bereits innerhalb der ordnungsgemäßen Buchführung und der Einzelabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften ausreichend gewürdigt.

In welcher Höhe bspw. Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und –vorträge, erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabchluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Somit kann festgehalten werden, dass der Gesamtabchluss den gewünschten Überblick liefert und dies in dem vorgelegten Umfang auch sinnvoll erscheint. Weitere Ansprüche an Detailgrad und Genauigkeit des Gesamtabchlusses scheinen vor diesem Hintergrund nicht geboten.

5. Konsolidierungssoftware

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Mettmann von der Buchhaltungssoftware ProFiskal Nplus auf agresso APS (KIRP 8) umgestellt.

Im Rahmen von Nachverhandlungen zum bestehenden Lizenzvertrag ist es gelungen, eine Konsolidierungssoftware kostenfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Daten des Gesamtabchlusses 2015 sowie der Vorjahre wurden in die Software eingegeben. Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software weiterhin auf der Basis von Microsoft Excel erstellt. Die Buchungen der Gesamtabchlüsse sind über die Software abrufbar, jedoch wird eine ergänzende Excel-Dokumentation zur Vervollständigung der Unterlagen weiterhin notwendig sein.

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2015

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabschlusses gilt es nicht, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Mettmann eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.

2. Einschätzung der Lage des Konzerns Kreis Mettmann

Im Gesamtabschluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 9,5 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € zum Ergebnis des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann (-1,9 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen.

Ergebnisverbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der WFB in Höhe von rd. 0,8 Mio. € und der BAGS von rd. 0,2 Mio. € auf das Ergebnis des Gesamtabschlusses 2015 aus. Ergebnisverschlechternd hingegen ist der Jahresfehlbetrag der KVGM von rd. 0,5 Mio. €. Das Ergebnis aus der At Equity-Konsolidierung beträgt rd. 13 T€ und hat daher nur eine unwesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis.

Zu beachten ist, dass die KVGM in ihrem Einzelabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 16,2 Mio. € ausweist. Dieser Fehlbetrag wurde durch die außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 15,7 Mio. € verursacht. Da dieser Vorgang im Gesamtabschluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde der Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die KB II / ER II umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGM im Summenabschluss beträgt daher rd. -0,5 Mio. €.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGM und WFB.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 46,8 Mio. € aus (Vorjahr 49,9 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 8,5 Mio. € und die KVGM mit 3,8 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) ist aufgabenadäquat mit Liquidität (0,8 Mio. €) ausgestattet. Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabschluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 129,3 Mio. € (VJ 148,1 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (121,4 Mio. €) von rd. 8 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch

grundsätzlich keine Risiken für den Konzern erkennbar. Bedingt durch die zukünftig voraussichtlich sinkenden Dividendenerträge wird eine Anpassung des Leistungsspektrums der KVGM zu erwarten sein.

Bei Betrachtung des Gesamtabchlusses 2015 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVGM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresfehlbetrag von 1,9 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2015. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabchluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

3. NKF – Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	2015
	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Einzelabschluss
	Konzern Mettmann	Kreis Mettmann				
Aufwandsdeckungsgrad	98,8%	99,1%	98,4%	98,0%	99,5%	99,6%
Eigenkapitalquote 1	42,9%	38,3%	37,8%	34,9%	31,6%	31,0%
Eigenkapitalquote 2	56,7%	53,2%	52,8%	50,2%	48,0%	47,0%
Fehlbetragsquote	-0,1%	0,7%	2,7%	6,2%	1,2%	1,6%
Infrastrukturquote	14,1%	15,0%	14,6%	14,8%	16,4%	17,1%
Abschreibungsintensität	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%	1,4%	1,3%
Investitionsquote	119,1%	94,1%	183,1%	120,2%	66,0%	76,2%
Anlagendeckungsgrad 2	120,0%	122,4%	115,1%	113,6%	118,4%	114,2%
Liquidität 2. Grades	321,7%	392,2%	375,8%	290,8%	387,5%	288,3%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,9%	4,6%	4,6%	5,5%	4,4%	4,2%
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00%	0,00%
Allg. Umlagenquote	68,0%	68,8%	68,4%	68,0%	69,6%	66,60%
Personalintensität	16,8%	16,7%	16,7%	15,3%	16,5%	13,20%
Sach- / Dienstleistungsintensität	14,2%	13,7%	13,1%	11,8%	10,2%	8,70%
Transferaufwandsquote	43,0%	43,4%	44,1%	46,8%	48,9%	52,50%

Sowohl gegenüber den Werten aus den Gesamtab schlüssen der Vorjahre als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2015 sind im Wesentlichen nur geringe Veränderungen ersichtlich. Lediglich die Investitionsquote unterliegt den Schwankungen, die sich aus dem unterschiedlichen Investitionsvolumen der einzelnen Jahre ergeben.

Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

Anhang zum Gesamtlagebericht

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr aus-
geschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
 - o die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 - o die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - o die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes, Mitglied im Stiftungsvorstand der August-Franke-Stiftung, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Ehrenmitglied im Deutschen Amateur-Radioclub e.V. – OV Neandertal, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied im Förderverein Neanderthal Museum e.V., Mitglied der Verbandsversammlung und Vorstandsvorsteher des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf der GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorf Jonges, Mitglied in der Mitgliederversammlung der International Police Association, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse, Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied im Vorstand, der Landrätekonzferenz, der Landkreisversammlung und des Polizeiausschusses des Landkreistages NRW, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied im Beirat für Wohnraumförderung der NRW Bank, Mitglied im Kommunalbeirat der Provinzial, Vorsitzender des Kulturbeirates Regionale Kulturpolitik – Kulturregion Bergisches Land, Mitglied des Vorstandes und Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mit-

glied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse, Mitglied im Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Mitglied im interkommunalen Ausschuss und stellvertretender Vorsitzender im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat, Präsidium und im Wirtschaftsausschuss der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regio-Bahn), Mitglied im Aufsichtsrat, im Inhouse-Ausschuss und im Wirtschaftsausschuss der Regio-Bahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied im Gebietsausschuss West, in der Hauptversammlung und im Kommunalbeirat Bergisch Land der RWE Deutschland AG, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Notfallseelsorge, Mitglied der Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Kreisvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der NV B 2940 Stabroek (Belgien), Mitglied in der Steuerungsgruppe der Metropolregion Rheinland, Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Lokalradios Mettmann (Radio Neandertal) Betriebsgesellschaft.

KREISKÄMMERER

a) Richter, Martin M.

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Mettmann, Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW, Vorsitzender im Aufsichtsrat der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Vorsitzender in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann (bis 21.6.2015), Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann (ab 22.6.2015) vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitglieder-

versammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied für den Landkreistag NRW im Verwaltungsrat der GPA NRW (ab Dez. 2015)

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Besche-Krastl, Ina**

b) Studentin, Referentin (Werkstudentin) Landtagsfraktion

c) keine

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, Kassierer der SPD Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Bullert, Jürgen**

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbaumeister, Berufsausbilder Metall

c) Mitglied im Vorstand der SPD Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) Cleve, Torsten

b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)

c) stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg

a) Degner, Harald

b) Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Geschäftsführer und Schatzmeister der UWG-ME Kreistagsfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Verbandswasserwerke Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, stellvertretender Vorsitzender des Beirats der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, Mitglied im Aufsichtsrat der Bildung³ GmbH, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der Stadt Langenfeld, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Langenfeld

a) Diedrich, Wolfgang

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH

a) Dinkelmann, Monika

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretende KassiererIn des SPD-Ortsvereins Mettmann, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgemeinschaft mbH (RBS) als Vertreterin des Rheinisch-Bergischen Kreises

a) Ehlert, Detlef

b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH

a) **Garcia Rodriguez, Ria Angelika**

b) Personalberaterin, freie Journalistin, Webentwicklerin

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in der Stadt Mettmann

a) **Giebels, Harald**

b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtsparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Mitglied im Vorstand der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V.

a) **Göbel, Karl-Heinz**

b) Rentner

c) 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Vorsitzender im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Kuratorium Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf Stiftung des privaten Rechts

a) **Gorris, Felix**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Gräber, Alexandra**

b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., ordentliches Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, stellvertretende Vorsitzende in der VRR Versammlungsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Geschäftsführerin des CDU-Ortsverbandes Neviges, Schatzmeisterin im Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Empfängnis Neviges (bis Januar 2016)

a) **Greve-Tegeler, Ursula**

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in

der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Vorsitzende des Bürgervereins Meide e.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene, Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der Landesfrauenunion NRW, Mitglied der CDU-Fraktion im Ausschuss Soziales und Kultur

a) **Hagling, Brigitte**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Geschäftsführerin des Rhythmus-Chores Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Hannewald, Martina**

b) Rechtsanwältin

c) keine

a) **Hoffmann, Thomas**

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der FDP Velbert, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Hruschka, Gabriele**

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Hübinger, Rainer**

b) Berufsschullehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Dr. Ibold, Bernhard**

b) Projektmanager/Diplom-Ökonom

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung von Bildung gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V.

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kirschke, Birgit**

b) kaufmännische Sachbearbeiterin

c) keine

a) **Klaus, Marion**

b) Erzieherin

c) keine

a) **Klützke, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kompalik, Max**

b) Angestellter

c) Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Angerland, Ratingen-Lintorf

a) **Köster, Rainer**

b) Lehrer i.R. (Pensionär)

c) Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Mettmann

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Hausfrau

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.,

ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Städtepartnerschaft Langenfeld Rhld. – Gostynin e.V.

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt, MdL

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ehrenamtliches ordentliches Mitglied im Vorstand des paritätischen Wohlfahrtsverbands Kreisgruppe Mettmann

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V. , ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Küppers, Thomas**

b) Labortechniker, Arzneimittelsicherheitstechniker

c) 1. Vorsitzender Landesverband NRW Neue Liberale

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Lüngen, Gerd**

b) Studiendirektor i. R.

c) Schatzmeister der Seniorenunion Ratingen

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf und Vorstandsmitglied der Caritasgesellschaft Heiligenhaus e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Mick-Teubler, Annette**

b) Bürokauffrau

c) keine

a) **Müller, Bernd**

b) Diplom-Kaufmann / Immobilienkaufmann

c) keine

a) Müller, Klaus

b) Diplom-Betriebswirt / Selbst. freier Journalist

c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity - Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) Münchow, Volker

b) Landtagsabgeordneter

c) stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann AWO, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumsstiftung Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft mbH Leverkusen Remscheid Mettmann, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt / Ortsverein Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH, Präsident der Altlangenberger Karnevalsvereinigung von 2011 e.V., Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen

a) Münnich, Marianne

b) Rentnerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied des Fördervereins pro familia Kreis Mettmann

a) Niklaus, Jens

b) Betriebswirt

c) Schatzmeister des Fördervereins Erhalt und Sanierung des Sportplatzes in Gruiten und Förderung des TSV Gruiten 1884 e.V. , stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat SSK Haan

a) Ockel, Reinhard

b) Rentner

c) Vorsitzender im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) Ottweiler, Gottfried

b) Unternehmer

c) keine

a) Dr. Pannes, Anna-Tina

b) Referentin

c) Stadtverbandsvorsitzende FDP Ratingen, stellvertretende Vorsitzende FDP Kreisverband Mettmann

a) Prüßmeier, Anja

b) IT-Projektleitung

c) keine

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretender Ortsvereinsvorsitzender der SPD Hilden

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschulrektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**

b) Diplom-Ingenieur

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert

c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan

a) **Prof. Dr. Salomon-vom Stein, Franz-Viktor**

b) Tierarzt

c) keine

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin

c) Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und des Kreissynodalvorstandes im Kirchenkreis Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH und der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., 3. Vorsitzender des VfB 03 Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, stellvertretender Vorsitzender der GKA Hilden mbH

a) **Schmickler, Günter**

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lantert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schreier, Norbert**

b) keine Angaben

c) keine Angaben

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH,

ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Seidler, Andreas**

b) Geschäftsführer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. Stellvertreter der Bürgermeister Wülfrath

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des Public Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Dr. Stapper, Norbert**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte

c) ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Kaufmann

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied der Gesellschafterversammlung EV. Herminghaus gGmbH, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Gesellschafterversammlung GwG GmbH Wülfrath

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand des Ortsvereins Hilden SPD, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Thomas, Peter**

b) Kaufmann für Spedition und Logistik

c) Vizepräsident Stadtgarde Funken Rot-Wiss, stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, stellvertretender Stadtverbandsvorsitzender CDU Ratingen, stellvertretender Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, Mitglied der Ratinger Jonges, Mitglied im SV Hösel, Mitglied im Bürger- und Schützenverein Hösel, Mitglied im Ratinger Kinderkarnevalskomitee

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschulrektor i.R.

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Toska, Hartmut (seit 06.05.2015)**

b) Referent

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Viehöver, Dietmar**

b) Berufsschullehrer

c) Mitglied in der SPD

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Aufsichtsrat der Synthesion AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter und Geschäftsführer der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter und Geschäftsführer der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Weiß, Dietmar**

b) Systemtechniker

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptver-

sammlung der RWE AG, Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

a) **Werner, Peter**

b) Rechtsanwalt

c) Geschäftsführer der iEvents NRW GmbH Monheim, Mitglied der Satzungskommission des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), Mitglied des Verbandsgerichts des Deutschen Volleyball-Verbandes

a) **Wladarz, Sebastian**

b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ Krems) – selbständige Nebentätigkeit

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

